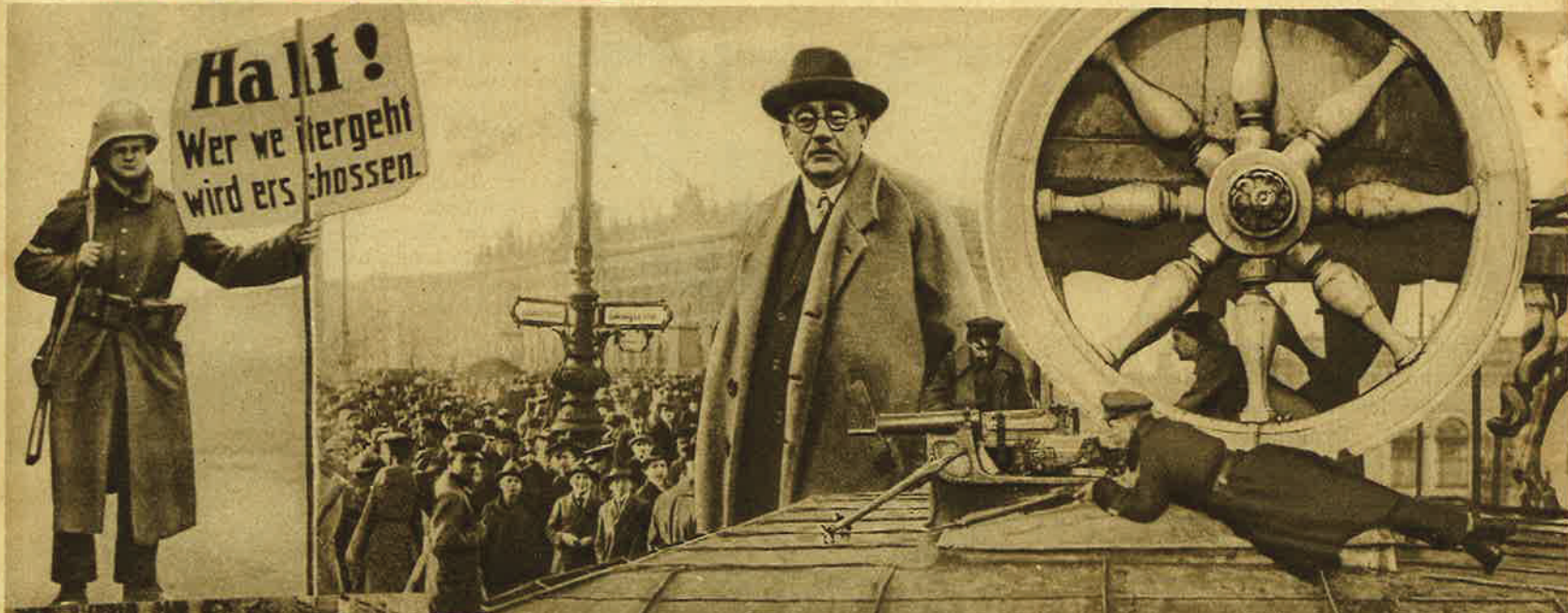


# DER ROTE HELFER



# November-Kämpfe 1918 in Deutschland

Stolze Hoffnungen schwellten die Brust eines jeden deutschen Proletariers im November 1918. Die Revolution war da, der Tag der Befreiung vom Kapitalsjoch schien gekommen. Wurde doch die neue Staatsform in den amtlichen Veröffentlichungen damals überall eine „sozialistische Republik“ geheißen! Hatte doch die Sozialdemokratie 60 Jahre lang die Arbeiter aufgefördert, die Staatsmacht zu erobern, um alsdann die sozialistische Wirtschaftsordnung einzuführen. Nun hatte sie die politische Macht; aus 6 Volksbeauftragten bestand die neue Regierung, die samt und sonders Sozialdemokraten waren. Und sie versprachen, Wort zu halten. „Verheißungsvoll tritt an Stelle der Monarchie die **sozialistische Republik**“, so verkündete am 12. November 1918 ein Aufruf der „Unabhängigen Sozialdemokraten“. (Zu ihnen gehörten Hilferding, Breitscheid, Crispian und andere.) Und weiter heißt es da: „Der Grund ist gelegt für den gewaltigen Bau der **neuen sozialistischen Ordnung**“. Eine Regierung sei nötig, „damit mit Nachdruck an die **Verwirklichung der sozialistischen Grundsätze** herantritt“. Und am selben Tage begann eine Proklamation der 6 Volksbeauftragten „An das deutsche Volk“ mit den Worten:

„Die aus der Revolution hervorgegangene Regierung, deren politische Leitung rein sozialistisch ist, setzt sich die Aufgabe, das sozialistische Programm zu verwirklichen.“

Wie sollte da der deutsche Proletarier nicht hoffen? Zumal ein Widerstand von seiten der Bourgeoisie zunächst nicht vorhanden war. „Die Bourgeoisie verkroch sich feige vor dem Zorn des Volkes“, berichtet ein sozialdemokratischer Schriftsteller. Und in der Tat, wer jene Tage mit erlebt hat, erinnert sich, daß am Montag, dem 11. November, die Fabrikbesitzer und Werkstdirektoren nichts anderes erwarteten, als eine Verordnung, wodurch ihre Produktionsanlagen enteignet wurden, und die Deputationen ihrer Arbeiter und Angestellten, denen sie ihre Leitung abzutreten hätten.

Sie dachten an keinen Widerstand. Indessen, die Verordnung kam nicht und die Deputationen kamen auch nicht. Statt dessen begann eine Entwicklung, die uns in 9 Jahren dahin geführt hat, wo wir heute stehen: 80 000 Braunkohlenarbeiter müssen streiken, weil die Kapitalisten ihre jammervollen Wochenlöhne von 19 bis 36 Mark nicht aufbessern wollen. Die Hüttenarbeiter in Rheinland-Westfalen müssen 12 Stunden täglich vor dem glühenden Hochofen sich quälen, und weil für einige von ihnen vom 1. Januar an der 8-Stundentag eingeführt werden soll, sammeln die Kapitalisten 25—30 Millionen Mark an, um eine ungeheure Aussperrung zu veranstalten!

Wie ist es möglich gewesen, daß alle Blümenträume so geknickt wurden und die Kapitalisten wieder so vollständig die Macht in die Hände bekamen?

Das erste, was damals die sozialdemokratische Regierung tat, war, in der Armee den Offizieren wieder die volle Macht über die Mannschaften zurückzugeben. Sofort begannen Brutalitäten und Metzelleien. Der Sozialdemokrat Heinrich Ströbel schreibt darüber:

„Mit der Wiederherstellung des alten Militarismus begannen die bisher so unblutig verlaufenen Kämpfe der Revolution einen maßlos brutalen Charakter anzunehmen.“

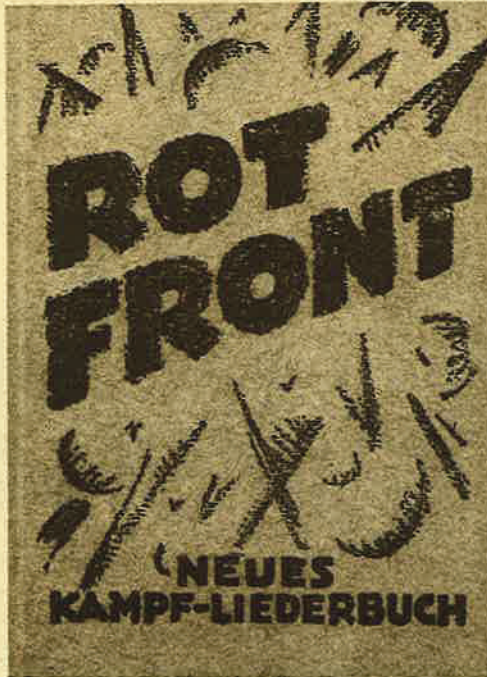
Es kamen das Blutbad in der Chausseestraße zu Berlin; es kamen die Metzelleien um den Marstall; es kamen die Tage, da Noskes Helden die Straßen besetzt hielten mit den berüchtigten Plakaten:

„Halt! Wer weiter geht, wird erschossen!“

Es kam die viehische Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs und der unzähligen anderen, deren Namen nicht aufbewahrt sind.

Und warum das alles? Weil man, anstatt die Arbeiter zum Schutze der Revolution zu bewaffnen, die Soldaten, die Einwohnerwehren etc. zum Schutze der Bourgeoisie bewaffnete.

Nur nannte man es nicht Bourgeoisie. Man umschrieb die Sache zart, indem man vom „Schutze der Demokratie“ sprach.



Die republikanische Zensur zeichnet sich aus durch schwarze Beiträge im Neues Kampf-Liederbuch Rot-Front.— Die Mitarbeit, die farbenprächtig den herrschenden Geist der Republik symbolisiert, hat dem Liederheft einen überraschenden großen Absatz verschafft.

Im ersten Anlauf hatten die Volksbeauftragten eben in jenem Aufruf vom 12. November 1918 eine Reihe von Verordnungen erlassen, ohne jede Demokratie, kraft des hinter ihnen stehenden Rechts der Revolution. Doch das waren nur politische Verordnungen: Aufhebung des Belagerungszustandes, freies Vereins- und Versammlungsrecht u. dergleichen. Aber wenn sie das sozialistische Programm verwirklichen wollten, dann mußten sie nun an den wirtschaftlichen Um- und Aufbau gehen: Enteignung der Produktionsmittel, Organisierung des sozialistischen Betriebes. Und jetzt — besannen sie sich plötzlich auf die „Demokratie“. Dies aus sich heraus zu tun, so zu tun, wie es seit zwei Menschepaltern von der Sozialdemokratie verkündet worden war, hielten sie sich nicht für befugt. Da müsse erst eine Nationalversammlung gewählt werden. — So beriefen sie Mitte Dezember eine Konferenz der Arbeiter- und Soldatenräte nach Berlin, und diese ließ sich beschwatzen, für den Januar 1919 die Wahl der Nationalversammlung zu beschließen.

Das aber bedeutete nichts anderes als mit einer höflichen Verbeugung die Bourgeoisie einladen, an der Macht wieder teilzunehmen; **ihren Teil der Macht freiwillig wieder abzutreten**. Das erkennt sogar der Sozialdemokrat Eugen Prager an. Er schreibt:

„Den Rechtssozialisten... war die Revolution nur eine vorübergehende und dazu noch höchst unerfreuliche Erscheinung; deshalb verlangten sie, daß die Arbeiter- und Soldatenräte wieder verschwinden sollten, **sobald sie ihre Aufgabe, die alte bürgerliche Ordnung wiederherzustellen**, erfüllt hatten, und daß die Nationalversammlung über die endgültige Gestaltung des Staats entscheiden sollte.“

Der Unabhängige Eugen Prager vergißt nur, daß die Unabhängigen **prinzipiell auch nichts anderes wollten**, als die „Wiederherstellung der Demokratie“, d. h. eben die Abtretung eines Teils der Macht an die Bourgeoisie, und daß sie sich mit den Rechtssozialisten nur darum stritten, ob die Nationalversammlung ein paar Wochen früher oder später zu wählen sei.

So kam es, daß man uns die **sozialistische Republik** unter der Hand in eine „demokratische“ umgewandelt hat, d. h., daß man dem Kapital die Erhaltung seines Besitzes und seiner wirtschaftlichen Vorherrschaft gewährleistete. Die Folgen konnten dann nur die sein, die wir jetzt erleben.

Julian Borschardt.

# Blut-Justiz in Litauen



Bürgerliche Zeitungen berichteten bei den ersten Nachrichten über den Putschversuch in Litauen, daß es sich um einen „kommunistischen“ Putsch handele, da ja die Kommunisten in allen Ländern die „praktische Aufbauarbeit“ stören wollten. Die Berichte gaben zwar zu, daß die Regierung Smetona-Woldemaras durch einen faschistischen Putsch zur Herrschaft gekommen sei, betonten aber — trotz der überfüllten Gefängnisse, trotz des ungeheuerlichen Blutregimes der letzten Jahre — „die Regierung hat nie das Faschistenregime de facto durchgeführt“. Der Regierung ganzes Streben gehe vielmehr dahin, den jungen litauischen Staat zu konsolidieren. Diese Art Berichterstattung, mit dem deutlichen Zweck, irre zu führen, für die bereits bekannt gewordenen Greuel der faschistischen Terrorhorden Stimmung zu machen, wurden aber bald von Woldemaras selbst dementiert. Der Bericht der amtlichen Untersuchungskommission konstatierte daß die Aufständischen Sozialdemokraten und Volkssozialisten gewesen seien; trotzdem wurden die Kommunisten gehetzt. Das faschistische Regime, praktisch bereits seit langem durchgeführt, das sich austobte in der rücksichtslosesten Verfolgung jeder Opposition: Klassenjustiz, Meuchelmord, Verschleppung in Konzentrationslager, Auspowerng der arbeitenden Massen, hat bei dem Besuch Woldemaras in Italien noch seine ideologische Weihe gefunden. Mussolini sagte seinem Freund: „Italien verfolgt mit besonderem Interesse und mit Sympathie die Bemühungen Woldemaras, das politische und wirtschaftliche Leben Litauens auf gediegenen (!) Grundlagen aufzubauen und kraftvoll die Staatsautorität durchzusetzen!“

Woldemaras beeilte sich zu erwidern, er danke Italien für die Sympathien gegehüber den Anstrengungen Litauens, die Litauer würden die italienische Nation stets als Vorbild in der äußeren und inneren Politik betrachten.

Die Politik des Terrors ist festgelegt; die „Regie-

rungs“methoden Mussolinis und Woldemaras weichen in ihrer Brutalität kaum in Nuancen von einander ab. Schon hat Woldemaras 22 Menschen hinrichten lassen. Seine Häscher sind auf der Jagd, die Zahl zu mehren.

Das „Gentleman-Abkommen“ (Vereinbarung zwischen Ehrenmännern) mit Stresemann ist wohl als eine freundlich Geste in anbetracht des gemeinsamen Kurses aufzufassen. Allerdings glaubte Woldemaras dem „demokratischen“ Deutschland noch die Erklärung machen zu müssen, daß das Direktorium auf Grund eines **Vertrauensvotums** weiter terrorisieren werde.

Sofort nach seiner Rückkehr auf blutgetränktem litauischen Boden hat er auch eine „Volksabstimmung“ vorbereiten lassen. Die Bekanntmachungen über diese „Abstimmung“ gipfeln in der diktatorischen Ankündigung: die Regierung wird auf keinen Fall — abtreten! Werde trotzdem ein Sejm gewählt werden, der dem vor dem 17. Dezember (sozialdemokratische-bürgerliche Mehrheit) entspreche, dann seien schlimmste Folgen zu erwarten. Es würde dann einen Kampf um Leben und Tod geben. Jede Opposition wird in Blut erstickt!

Litauen ist wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft mit Rußland aus Dank für die konsequente Ausrottung aller „Roten“ selbstverständlich ein Schützling der Großmächte geworden. Woldemaras fürchtet nicht, daß seine Brutalitäten gegen das litauische Volk im Ausland auf Widerstand stoßen werden.

Die Arbeiter aller Länder müssen den maßlos geknechteten Arbeiter- und Bauernmassen helfen, das Blutregime Woldemaras und der Mussolini-Sympathien und dem Stresemann-Gentleman-Abkommen ein Ende zu bereiten.

## Offene Diktatur in Polen.

„Ich werde mit diesem Sejm nicht spaßen!“ verkündete Pilsudsky. Er spaßte nicht. Im Juli ds. Js. jagte er den Sejm mitten in der Tagungsperiode nach Hause. Ende September ließ er, auf vieles Drängen der bürgerlichen Parteien, die Sejmboten wieder antreten, ignorierte jedoch, gestützt auf Ausnahmeparagraphen, vollkommen ihre Beschlüsse.

Pilsudsky, der dieselbe politische Laufbahn wie Mussolini (vom Sozialdemokraten zum Faschisten) durchlaufen hat, steht dem großen „Duce“ auch in der Errichtung der Diktatur an Brutalität und Gewissenlosigkeit nicht nach.

10 000 Arbeiter, Bauern und Intellektuelle füllen die Gefängnisse Polens. Auf kommunistische „Agitation“ steht Todesstrafe. „Versuchte“ Attentate auf Polizeispitzel werden durch standrechtliche Erschießung gesühnt. Auf die geringste Opposition folgen schwerste Kerkerstrafen. Täglich erfolgen Zeitungsverbote; mißliebige Journalisten werden unter den lächerlichsten Vorwänden ins Gefängnis gesteckt. Der Redakteur eines christlich-demokratischen Blattes, der sich erlaubte, die Regierungsmethoden Pilsudskys zu kritisieren, wurde von bewaffneten Männern überfallen und aufs schwerste mißhandelt. Eine Untersuchung hat selbstverständlich zu keinem Ergebnis geführt.

Ohne Angabe von Gründen — nur gestützt auf Denunzianten- und Spitzelberichte — werden Personen monatelang in Untersuchungshaft gesetzt. Wenn dann trotz berüchtigter „Untersuchungsmethoden“ nichts Belastendes konstruiert werden kann, erfolgt die Freilassung ohne irgendeine Entschädigung.

In den Monstreprozessen gegen die ukrainischen Kommunisten und die oppositionelle Bauernpartei Februar bis Juni ds. Js. sind über 200 Arbeiter und Bauern allein zu ca. **1500 Jahren Kerker** verurteilt worden; außerdem bucht Pilsudsky noch 12 lebenslänglich Verurteilte. In diesen Prozessen hat Pilsudsky auch schon vor der Entscheidung des Sejm die Immunität der angeklagten 5 Abgeordneten aufgehoben.

Der Prozeß gegen den Mörder des russischen Gesandten war eine Justizkomödie. Die Verurteilung des Täters ist nur erfolgt, weil Pilsudsky die Zeit für einen Abbruch der Beziehungen zur Sowjetunion noch nicht für günstig hält. Im gegebenen Augenblick wird er, gegen garantierte Erweiterung seiner Grenzen, den „Freundschaftspakt“ zugunsten der großen Imperialisten aufgeben.

Noch in diesem Monat soll wieder ein Riesenprozeß gegen mehr als 100 ukrainische Bauern stattfinden, die schon seit Monaten in Untersuchungshaft schmachten. Das internationale Proletariat muß seine Aufmerksamkeit schon jetzt auf diesen neuen Schandprozeß lenken, damit diese Bauern, die ihrer revolutionären Gesinnung wegen angeklagt sind, nicht neue Opfer dieses blutigen Terror-Regimes werden.

# Militärischer Terror

## Reservisten-Prozesse in Frankreich!

Die siegreiche französische Bourgeoisie, die feindliche und besiegte Länder entwaffnete, ist gezwungen, eine mächtige Armee zu unterhalten, natürlich aus dem Gelde der arbeitenden Bevölkerung. Zu was dient die Armee in Frankreich? Wie in jedem kapitalistischen Lande vor allem, zur Aufrechterhaltung der Bourgeois-Ordnung. Sie dient aber auch dem Imperialismus; trotz aller Friedenskundgebungen der französischen Regierung beweisen das die Kriege in Marokko und Syrien. Die heutige Armee scheint aber den französischen Machthabern nicht zu genügen. Die imperialistischen Pläne und kriegerischen Absichten fordern noch größere Anstrengungen. Marschall Foch, der „glorreiche“ Sieger, hat in einem Interview für ein englisches Blatt die Notwendigkeit und die Schönheit eines Feldzuges gegen Sowjet-Rußland dargelegt. Es wirkte jedenfalls sonderbar, daß ein hoher Funktionär der französischen Regierung von kriegerischen Plänen gegen einen Staat redet, der mit Frankreich freundschaftliche Beziehungen pflegt. Die Erklärungen des gesprächigen Marschalls wurden allerdings von der Regierung dementiert, jedoch vom englischen Blatt **aufrechterhalten**. Der Gedanke, die Armee den Forderungen der Zeit, d. h. den imperialistischen Absichten anzupassen, nahm alsbald eine konkrete Form an. Mit Hilfe und unter Leitung des Sozialistenführers Paul Boncour wurde das **Militarisierungsgesetz** ausgearbeitet und vom Parlamente **angenommen**. Darnach wird jede Person im Falle einer Mobilisierung „ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes“, sowie juristische Personen zum Kriegsdienst **eingezogen**. Das heißt nach Erklärungen der Sozialisten: **Eine „Volksarmee“**.

Ordnung und Disziplin sind die schönsten Tugenden jeder Armee. Auch der französischen. Die verantwortlichen Führer des Heeres schicken sich auch an, die besten Traditionen der „glorreichen“ französischen Armee aufrechtzuerhalten. Die Väter und Großväter erzählen gerne von den militärischen Erlebnissen der „guten alten Zeit“, von den strengen Offizieren, von den Dienst-

härten im allgemeinen und der Soldatenehre im besonderen. Die heutige Jugend hegt weniger Interesse und Sinn für solche Herrlichkeiten. Die „Poilus“ zeigen keine große Begeisterung für den Armeedienst. Und noch viel weniger die Reservisten, die aus ihrem friedlichen Beruf herausgezerrt in Sonnenhitze oder Winterkälte ihre 25 Tage abdiene müssen und sehr häufig, wenn sie dann zurückkehren, **ihre Arbeit verlieren**.

Während in anderen Ländern, so auch in Deutschland, die militärischen Härten ohne, oder fast ohne Murren hingenommen werden, rufen die Vorgänge in Frankreich unter den Reservisten eine starke Unruhe hervor, die sich in verschiedenen Kundgebungen äußert. Manche Reservisten demonstrieren schon beim Einrücken **durch Absingen der Internationale**. Es gab Massendemonstrationen gegen Märsche, wegen unsanfter Behandlung, weil das Essen schlecht war usw., besonders Demonstrationen gegen **Teilnahme an patriotischen Kundgebungen**. Es sind Fälle vorgekommen, daß Reservisten bei Soldatendenkmals-Enthüllungen **demonstrieren und revolutionäre Lieder sangen**. Andere verweigerten die Teilnahme an Sammlungen für Kränze, die für die Denkmäler bestimmt waren. **Solidaritäts - Demonstrationen** für verhaftete Kameraden gehören nicht zu den Seltenheiten.

Selbstverständlich blieben diese disziplinverletzenden Ausbrüche nicht ohne Folgen. Die Kriegsgerichte hatten alle Hände voll zu tun. Es wurden harte Urteile gefällt. 2 bis 4 Monate wegen Singens der Internationale, 1 bis 2 Jahre wegen antimilitaristischer Propaganda, 3 Jahre wegen Ungehorsams usw. Ein Reservist wurde wegen „**Meuterei**“ (Widerstand gegen einen Offizier) auf **10 Jahre schweren Kerkers verurteilt**, insgesamt **25 Soldaten zu 112 Jahren**.

Auch Zivilpersonen werden wegen antimilitaristischer Propaganda (auf Grund der antianarchistischen „**Schandgesetze**“) verfolgt und verurteilt. — Aeußerst drakonische Urteile fällte die Pariser Strafkammer gegen die Abgeordneten Gen. André Marty und Gen. Duclos für Zeitungsartikel, in denen eine Aufforderung zur **Meuterei** entdeckt wurde. **Marty wurde zu 10 Jahren, Duclos zu 30 Jahren Kerkers verurteilt**. Insgesamt ist wegen Preßvergehens auf **58 Jahre Gefängnis** und **144 000 Franks Geldstrafe** erkannt worden.

Die reaktionäre Klassen- und Rachejustiz wird trotz alledem ihr Ziel, die Armee von der revolutionären Propaganda abzuschließen, nicht erreichen. Diese maßlose Verfolgung stärkt vielmehr das Klassenbewußtsein der „**Arbeiter in der Uniform**“.

Wie der französische Militarismus in den Kolonien tobt, das illustriert das Hinrichtungsbild. Es entstammt der Rote-Hilfe-Zeitung in Palästina, die in arabischer Sprache erscheint. Der Text zu dem Bilde lautet in deutscher Uebersetzung:

### „Das Militär-Regime in Syria.“

Nach zwei Jahren Kampf war es den Franzosen noch nicht gelungen, die revolutionäre Bewegung in ihren Kolonien zu unterdrücken. Sie gaben viel Geld aus, verloren Tausende französischer Soldaten und doch ging der revolutionäre Kampf weiter. Für jede revolutionäre Erhebung rächt sich der französische Militarismus. In den letzten Monaten wanderten Hunderte ins Gefängnis, viele Dörfer wurden attackiert und die Militärjustiz sprach Todesurteile aus.

In kurzer Zeit wurden zwei Revolutionäre in Dorus zum Tode verurteilt und andere in Beyruth hingerichtet. Gleichzeitig wurden die Pressefreiheit beseitigt, die Zeitungen zensiert und Waffenrazien vorgenommen.

Hunderte und Tausende wurden getötet oder in die Gefängnisse gesteckt, viele andere müssen in der Emigration leben.

## Borris Stefanoff

Mit ungezügelter Haß verfolgen Justiz und Faschisten die Arbeiterbewegung in Rumänien. Der Gehäßtesten einer ist der Arbeiterführer Boris Stefanoff, dessen Bild wir nebenstehend geben. Seit langem in Gefangenschaft, wird er maßlos gequält. Vor seiner Prozessierung haben anscheinend die Behörden Angst; siebenmal ist der angesetzte Prozeß vertagt worden. Stefanoff trat mehrmals in Hungerstreik, als Demonstration gegen die Verschleppung des Verfahrens. Der nächste Termin ist auf den 28. Oktober angesetzt. Wie wir aus Bukarest vernehmen, ist zu erwarten, daß diesmal endlich verhandelt wird.



Marschall Foch



# Aus der Hölle Italien.

## Mussolinis

### „Außerordentliches Tribunal.“

Rom, den 18. Oktober 1927.

Soeben verkündet Mussolinis sogenanntes „Außerordentliches Tribunal zur Verteidigung des Staates“ das — mit Verlaub zu sagen — „Urteil“ gegen Grieco und Genossen. Die Anklage lautete auf „Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates, Aufreizung zum Klassenhaß und Beleidigung der Person des Ministerpräsidenten“, d. h. Mussolinis. Und das „Urteil“: der frühere kommunistische Abgeordnete Ruggero Grieco erhielt 17½ Jahre Zuchthaus; Guido Molinelli (ebenfalls Abgeordneter) und Francesco Innamorati wurden zu 14 Jahren, die anderen Angeklagten, die Primo Bernardini, Arturo Tonon, Armando Mancinetti, Giacomo Pellegrini, Mario Angelucci, Riccardo Ravagnan und Giulio Zannarini 2½ bis 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Damit hat das faschistische „Außerordentliche Tribunal“ in den sieben Monaten seines Bestehens auf über 1000 Jahre Zuchthausstrafe für „politische Verbrechen“ erkannt.

Dieses faschistische „Außerordentliche Tribunal“, das aus vier Offizieren der faschistischen Miliz unter dem Vorsitz eines Generals (des noch aus dem Kriege berüchtigten Generals Sanna) besteht, hat Mussolini nach dem Attentat von Bologna (Ende Oktober 1926) ins Leben gerufen, weil die ordentlichen Gerichte „nicht energisch genug“ arbeiteten. Es hat seine „Tätigkeit“ im März 1927 mit dem sogenannten „Prozeß gegen die toskanischen Kommunisten“ eröffnet. Gleich in diesem ersten Prozeß hat das „Außerordentliche Tribunal“ sämtliche 40 Angeklagte unter der Anklage der „Verschwörung gegen den Staat“ und der „Aufreizung zum Klassenhaß“ zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt, die zwischen 2 und 14 Jahren variierten.

Den „40 toskanischen Kommunisten“ folgten viele, viele andere, die alle aufzuzählen nicht möglich ist. Wir können nur die wichtigsten Prozesse erwähnen:

Am 5. Mai gegen Ottavio Pastore, Romano Cocchi, Edmondo Peluso, Filippo Platone, Giuseppe Di Vittorio und Vincenzo Baccala; Urteil: je 12 Jahre, Giovanni Fornari 7 Jahre und 9 Monate, Bruno Ricci und Filippo D'Agostino zu 5 Jahr Zuchthaus. Alle: wegen „Verschwörung gegen den Staat“, d. h. **Organisierung der Kommunistischen Partei**, und „Aufreizung zum Klassenhaß“ durch Artikel in der KP.-Presse.

Am 24. Juni wurde das Urteil wegen ähnlicher „Verbrechen“ gegen weitere 24 Genossen gefällt, von denen drei zu je 12 Jahren, vier zu 7 bis 11 Jahren, acht zu 3 bis 6 Jahren, und die übrigen neun zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt wurden.

Am 25. Juli endete der „Prozeß gegen 19 Kommunisten aus Imola“ mit folgenden Urteilen: zwei zu je 12 Jahren, drei zu 10 Jahren und die übrigen zu 9, 8, 6, 5 und 4 Jahren Zuchthaus!

Drei Tage später ging der „Prozeß gegen die Kommunisten aus Lecce“ zu Ende — mit Zuchthausstrafen zwischen 4 und 5½ Jahren.

Neben solchen Massenprozessen gegen Kommunisten gab es in derselben Zeit unzählige Prozesse auch gegen einzelne Kommunisten. Um nur einige zu erwähnen:

Am 10. Mai wurde Silvio Corinaldesi wegen Verteilung von Flugschriften zu 7 Jahren Zuchthaus; am selben Tage Luigi Capriolo aus Turin wegen Verteilung kommunistischer Zeitungen und Broschüren zu 7 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Am 2. Juni erhielt Giovanni Fornari 8 Jahre und 7 Monate Zuchthaus wegen Verteilung kommunistischer Flugblätter.

Am 15. Juli verurteilte das „Außerordentliche Tribunal“ Corazzoli aus Emilien wegen „Verschwörung gegen den Staat“ zu 10 Jahren; und am selben Tag den Maestri aus Mailand, wegen „kommunistischer Propaganda und Aufreizung zum Klassenhaß“, zu 7½ Jahren Zuchthaus.

Das sind nur einige Beispiele. Die Anklage lautet meistens auf „Verschwörung gegen den Staat“, „Aufreizung zum Klassenhaß“, „Beleidigung Mussolinis“, „Verteilung kommunistischer Parteiliteratur“ und ähnliches.

Am 16. September wurden neun Arbeiter aus Brindisi, wegen angeblicher

„Zugehörigkeit (!) zur Kommunistischen Partei“, zu 3 bis 8 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Manchmal geht es noch bunter zu. Der aus dem Ausland zurückgekehrte Arbeiter Manilo Chiosso ist zum Beispiel am 30. Juli wegen „Verbreitung falscher Nachrichten über Italien im Auslande“ zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Der Arbeiter Angelo Manicuti erhielt am 16. Mai 1 Jahr Zuchthaus, weil er die „Internationale“ gesungen hatte.

Am 10. Mai wurde ein gewisser Vincenzo Manotella sogar zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er einige Taschenmesser mit der Aufschrift „Hoch Lenin!“ fabriziert hatte.

Und am 30. Juli hat das Gericht den 74 Jahre alten Dichter Achille Furlan „wegen Abfassung (!) revolutionärer Gedichte“ (die in einigen Exemplaren in Bekanntenkreisen zirkulierten) zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt.

Unter allen Urteilen des „Außerordentlichen Tribunals“ sind jedoch zweifelsohne die niederträchtigsten die schweren Zuchthausurteile gegen Familienangehörige politischer Opfer, denen das „Verbrechen“ zur Last gelegt wird, daß sie angeblich Geld von der „Roten Hilfe“

entgegengenommen haben.

Wegen dieses „Verbrechens“, d. h. weil sie angeblich (! denn erwiesen wurde es

durchaus nicht) von der „Roten Hilfe“

eine Unterstützung bekommen haben, hat das

„Außerordentliche Tribunal“ am 6. Oktober den Arbeiter Montagnani zu

1½ Jahren, die Arbeiterin Elise Veracini zu

2 Jahren, die Arbeiterin Ida Scarselli zu

2½ Jahren und den Arbeiter Giacomo Buttino zu

3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Viele andere sitzen

seit Monaten unter derselben Anklage im Untersuchungsgefängnis. Unter ihnen sind Frauen, Mütter und Töchter zu Jahrzehnten Zuchthausstrafen verurteilter Arbeiter. Um nur einige Namen zu erwähnen: die Frau von Giuseppe Ciani (ihr Mann ist zu 19 Jahren verurteilt), die Frau von Raffaele Capoldo (ihr Mann ist zu 26 Jahren verurteilt), die Mutter von Gennaro Carelli (ihr Sohn ist zu 30 Jahren verurteilt), die Tochter von Tucci (ihr Vater ist zu 26 Jahren verurteilt), die Tochter von Forgia (ihr Vater ist zu 26 Jahren verurteilt), die Mutter von Venditti Basilio (ihr Sohn ist zu 30 Jahren verurteilt), die Tochter von Giuseppe Dipinto (ihr Vater ist zu 26 Jahren verurteilt), die Frau von Luigi Ginetta (ihr Mann ist zu 26 Jahren verurteilt) — alle diese Mütter, Frauen und Töchter der von den Faschisten zu 26 und 30 Jahren Zuchthaus verurteilten Arbeiter sitzen seit Monaten im Gefängnis, in Gefahr, zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurteilt zu werden.

In den allernächsten Wochen soll der große „Zentraleprozeß“ gegen die K. P. Itallens vor dem faschistischen „Außerordentlichen Tribunal“ beginnen. Es wird der bisher „größte“ Prozeß vor dem „Außerordentlichen Tribunal“ sein, sowohl wegen der großen Zahl der Angeklagten (etwa 90 Angeklagte) als auch wegen der großen politischen Bedeutung des Prozesses. Angesichts der schweren wirtschaftlichen und politischen Krise will Mussolini durch diesen Prozeß ein „erschreckendes Beispiel statuieren“, um die Massen einzuschüchtern. Zu diesem Zwecke sollen diesmal die ersten Todesurteile Mussolinis Macht und Willen der Welt demonstrieren. Die Antwort hat das internationale Proletariat zu geben.



Eine Seite der in Italien erscheinenden illegalen Rote-Hilfe-Zeitung.



Aus einer englischen Zeitung; versinnbildlicht die furchtbare Lage des Proletariats unter faschistischem Regime.

# Eine Galerie von Faschisten - Häuftern

Zaglul Pascha

Horthy hat Ungarn mit seinem Namen einen unauslöschbaren Stempel aufgedrückt. Horthy-Ungarn, das Land des hemmungslosesten weißen Terrors. Tausende von Proletarier, Männer, Frauen und Kinder fielen unter bestialischen Mißhandlungen dem „Rachefeldzug“ dieses „Befreiers der Bourgeoisie“ zum Opfer. Nicht zu zählen sind die Opfer, die Brutaltäten, die raffiniertesten Fölte-rungen seiner Soldateska.



Zaglul Pascha hat eine Zeitlang den Titel eines nationalen Befreiers getragen, obwohl er immer alles tat, um die wirklichen Freiheitsbestrebungen des Proletariats zu unterdrücken. Als im Jahre 1919 in einer großen revolutionären Bewegung Millionen enterbter Bauern eine unabhängige Republik ausriefen, und die Arbeiterklasse in vielen Orten zur Beschlagnahme der Fabriken überging, bot Zaglul Pascha seinen ganzen Einfluß auf, um, wie er sich ausdrückte „das wilde Tier zu bändigen“. Selbst sein berühmter Kommunistenprozeß im Jahre 1924, in dem alle verhafteten Führer zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden sind, konnten ihm nicht die Sympathien der Engländer einbringen. Er trug zu Unrecht das Odium eines „Revolutionärs“.

Primo de Rivera, der wirkliche Herrscher Spaniens, ist auch durch einen Militärputsch „Diktator“ geworden. Seine Marokko-Politik kostete fast hunderttausend spanischer Soldaten das Leben. Die Kerker sind überfüllt von Revolutionären und bürgerlichen Oppositionellen. Zur „Befestigung“ seiner Macht hat Primo zahlreiche Hinrichtungen vollziehen lassen. Versammlungsfreiheit ist aufgehoben. Gewerkschaften werden verfolgt. Auch der König muß sich der Despotie seines Ministerpräsidenten fügen.

Mussolini, der „Duce“, wie er sich gern nennen hört, ist der Begründer des „klassischen“ Faschismus. Bilanz der „Volksbeglückungsmethoden“: Berge von Gemordeten, brutale Unterdrückung aller politischen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiterklasse, überfüllte Gefängnisse mit „Revolutionären“, Knebelung der Arbeiter- u. oppositionellen Presse.

Mussolini



Horthy



Pilsudski

Pilsudski, Sozialist unter dem Zarenregime, „befreit“ Polen mit den von ihm seiner Zeit bekämpften Methoden des Zarismus von allen revolutionären Elementen. Knute, Kerker und Folter herrschen wieder über die schon seit Jahrhunderten unterdrückten Arbeiter und Bauern. Nach dem Vorbild des Zaren, als selbstherrlicher Diktator, setzt er sich auch über die Beschlüsse des Parlaments hinweg, löst es nach Belieben auf, kommandiert zu Sitzungen und treibt die Volksboten wieder nach Hause. Als Werkzeug der Imperialisten sorgt er für „Ruhe und Ordnung“; verfolgt mit grausamen Methoden alle „Kommunisten“, jede revolutionäre Bewegung.



Zankoff hat Bulgarien in das Land der Galgen verwandelt. Tausende wurden hingemordet: Arbeiter, Intellektuelle, Lehrer, Schriftsteller, Frauen und Kinder wahllos den zu Grausamkeiten aufgepeitschten Polizei- und Militärbehörden überlassen. Kasernen, Schulen und Staatshäuser hat er in Gefängnisse verwandelt! Zehntausende arme Bauern wurden gefesselt, mißhandelt, von Heim und Haus vertrieben! In Massenprozessen sind Unzählige zu jahrelangen Kerkerstrafen verurteilt worden. Die Gefangenen werden während der Untersuchung und des Strafvollzuges den grausamsten Folterungen ausgesetzt. Und all das kraft des Gesetzes: „Zum Schutze des Staates.“

Pangalos



Pangalos hat durch einen Militärputsch die Regierung an sich gerissen. Seine erste Regierungserklärung war, daß er die Personen, die gegen das „Vaterland“ „vorgehen“, nicht erst ins Gefängnis stecken, sondern kurzerhand erschießen lassen würde.

Primo de Rivera



Zankoff



# Brief eines sozialdemokratischen Wiener Juli-Kämpfers an Sekretär Schmidt, im Parteivorstand der SPD.

Ein Teilnehmer an den Wiener Juli-Kämpfen, der österreichische sozialdemokratische Arbeiter und Funktionär der SPOe., A. S., der durch Flucht nach Deutschland sich der österreichischen Klassenjustiz entzogen hatte, wandte sich an den Parteivorstand der SPD. mit der Bitte um Unterstützung oder Arbeit. Die Antwort, die er bekam, veranlaßte ihn zu folgendem Schreiben:

Sehr geehrter Herr!

Sie werden wohl verstehen, daß ich Sie nach unserer Aussprache vom 2. Oktober nicht mehr mit der Ansprache „Genosse“ titulieren kann. Ich kam heute hin und legitimierte mich als Vertrauensmann der Sozialdemokratischen Partei Oesterreichs.

Weiter bewies ich Ihnen, daß ich seit 1906, also seit meinem 14. Lebensjahr, sozialdemokratisch organisiert bin. Bei den österreichischen Wahlen war ich stets agitatorisch tätig und erzählte Ihnen, daß meine Frau und ich wegen der Juli-Ereignisse aus Wien flüchten mußten und zeigte Ihnen auch die Anklageschrift. Vertrauensselig ersuchte ich Sie, die Partei meiner Gesinnung, die Partei der Arbeiterschaft, in deren Reihen ich kämpfte, die Partei, für deren Interesse ich seit 21 Jahren kämpfte, sie möge in der Emigration mich und meine Frau unterstützen.

Herr Schmidt, Sie gaben mir zur Antwort, daß die Partei nicht imstande ist, Unterstützungen an Durchreisende zu geben, aber Sie machen bei mir eine Ausnahme und geben mir eine einmalige Unterstützung von sage und schreibe 3 M.

Herr Schmidt, ich weiß nicht, ob Sie begreifen, was für eine Unverschämtheit und Beleidigung des klassenbewußten Kämpfers in Ihrem Antrag steckt. Einem Arbeiter, dessen Lebensinhalt stets die Parteiarbeit war und seine Frau, also zwei Personen, die Ihre Einkunft und Heim verloren haben, weil sie am 15. Juli in Wien gegen das unerhörte Klassenurteil des bürgerlichen Gerichtes demonstrierten, 3 M. einmalige Unterstützung anzubieten. Das ist zu stark.

Und Sie glaubten an meinen Jammer und mein Elend nicht, weil ich in meinem beleidigten Ehrgefühl diese Bettelgroschen empört zurückwies.

Und Sie lachten höhnisch, wie ich Sie gebeten habe, es muß ja keine materielle Unterstützung sein. Unterstützen Sie mich, indem Sie mir Verdienstmöglichkeit schaffen. Ich will arbeiten und mein Brot selbst verdienen.

Ich sah Ihnen an, daß mein selbstbewußtes Auftreten Ihnen nicht zusagte. Und Sie lehnten daher auch jede Unterstützung entschieden ab. Oh, wie weh mir Ihre Worte traten. Sie sagten kurz: „Die Partei ist keine Stellenvermittlung.“

Ich versuchte ein letztes Mittel, ich versuchte an Ihr Herz zu appellieren, und an meine hungernde Frau denkend, schrie ich Ihnen zu: „Genosse, meine Frau und ich, wir haben Hunger!“

Da wurden Sie zynisch und sagten: „Aha, man wird schon kleiner, jetzt kommt die alte Litanei: Hunger.“

Herr Schmidt, diese Worte werde ich nie vergessen. Und

noch weniger Ihre Gesichtszüge, wie Sie diese Worte aussprachen. Weder die Worte, noch den Gesichtsausdruck hätte ich von einem Arbeiterführer erwartet.

In meiner Empörung rief ich Ihnen zu: „Glauben Sie denn wirklich, daß ich zu Ihnen betteln gekommen bin!“

Ich kam zu Ihnen mit meinen Papieren und Parteidokumenten, weil ich an eine internationale Solidarität geglaubt habe, aber ich sehe, Sie wollen mir nur Almosen geben. Ich dachte beim Fortgehen, der Mann ist gut versorgt und ein Satter glaubt an den Hungernen nicht.

Ich ging von Ihnen mit wehem Herzen, Sie haben mir mein Heiligstes geraubt, den Glauben an die internationale Solidarität der Sozialdemokratie. Ich habe doch von der Solidarität soviel sprechen gehört, habe selbst in diesem Sinne agitiert, und diese Enttäuschung.

In meinem Elend fand ich den Weg zu der viel bekämpften, durch die SPD-Führer viel beschmutzten „Roten Hilfe“. Und da sah ich, es gibt doch eine internationale Solidarität der Proletarier, da sah ich, was Hilfsbereitschaft der Arbeiter vermag. Da wurde mir bewußt, daß die Kämpfer des Sozialismus nicht verlassen sind. Nein, sie müssen nicht verhungern

und verrecken, ja, die Arbeiterschaft streckt ihre hilfsbereiten Hände den Opfern des Klassenkampfes entgegen. Nur ist die Hilfe nicht bei Euch zu suchen, Herr Schmidt und Co., nicht bei den SPD-Führern.

Ich habe erkannt, daß die Arbeiterschaft nicht identisch ist mit den Bürokraten der Sozialdemokratie; denn die „Rote Hilfe“ hat Verständnis gehabt für unseren Hunger, für unser Elend und unsere Not. Sie hat uns liebevoll aufgenommen und hat uns vor dem Bittersten, vor der Obdachlosigkeit, vor dem Hunger bewahrt. Es gibt also doch noch eine internationale Solidarität, die die Opfer der Wiener Juli-Kämpfe unterstützt. Ich fand sie nicht bei den Führern der deutschen sozialdemokratischen Partei, die stets vorgab, mit den Kämpfern des 15. Juli innig verbunden zu sein. Ich fand sie bei der „Roten Hilfe“, die schon die Kinder der gefallenen und schwer verwundeten Wiener Klassenkämpfer in Deutschland herzlich aufgenommen hat und schwer verwundete Kameraden der Julitage zur Genesung nach den Sanatorien in den Kaukasus geschickt hat. Im Sinne dieser wirklichen und praktischen Solidarität zu wirken, das soll meine vornehmste Aufgabe sein, wenn ich die Möglichkeit habe, aus der Emigration nach Wien zurückzukehren.

A. S., Vertrauensmann der SPÖ, XVIII. Bezirksorganisation Wien. Legitimation 550.



**Ankunft Wiener Kämpfer in Leningrad.  
Dieselsten reisen auf Kosten der Roten Hilfe  
zur Erholung in die Krim.**

## Die österreichischen Arbeiter und die R. H.

Von M. Schorr-Wien.

Die österreichische Rote Hilfe als junge und verhältnismäßig schwache Organisation war vor dem 15. Juli verhältnismäßig wenig bekannt. Sie führte einen Kampf gegen die Asylrechtsbrüche der österreichischen Behörden, um die Opfer des weißen Terrors und des Faschismus vor Verfolgungen zu schützen. Innerhalb eines Monats sammelte die RH. 35 000 Unterschriften für einen Asyl-Gesetzesentwurf.

Und als die RH. den zweitausend Opfern des 15. und 16. Juli durch Aufrufe, persönliche Mitteilungen, durch Besuch in den Spitälern, bei den Familien usw. mitteilte, daß sie als Unterstützungsorganisation der Arbeiterschaft die Hilfe für die Opfer übernehme, da entdeckten wir, daß die wenigsten wußten, wer und was eigentlich die RH. ist. Manche hielten uns für eine kommunistische Organisation. Andere wieder glaubten, es mit einer sozialdemokratischen Organisation zu tun zu haben und legten, als sie um Unterstützung kamen, ihr sozialdemokratisches Parteibuch vor.

Auch viele Inhaftierten wußten nicht recht, was die RH. ist. Sie nahmen aber die Nachricht, daß die RH. ihnen Rechtsschutz gewähre, mit Freuden entgegen; es war die einzige Rechtshilfe für sie.

Aber sehr viele Arbeiter, die früher von der RH. nichts wußten

oder glaubten, sie sei ein „Krankenverein“, sind heute aktive Mitglieder — manche sind sogar schon gute Funktionäre der österreichischen Roten Hilfe geworden.

Die RH. führt jetzt eine Werbekampagne. Alle Versammlungen bringen ungeheuren Zuwachs. So sind beispielsweise in einer Versammlung allein 98 Arbeiter der RH. beigetreten. Fast in allen Versammlungen sind bis zu 50 Neueintritte zu konstatieren.

Auch in den Betrieben macht die RH. als Organisation gute Fortschritte. Viele Betriebsgruppen entstanden, ohne irgendwelche direkte Agitation der RH. Sogar in städtischen Aemtern entstanden spontan RH.-Gruppen.

Auch eine starke Steigerung der Mitgliedsbeiträge ist bereits zu verzeichnen. Die Sammlungen für die Juli-Opfer haben trotz des Sammelverbots der Landesregierung und trotz der Gegenwirkung der sozialdemokratischen Führung gute Resultate gezeigt. Das sozialdemokratische Hilfskomitee, das zusammen mit den gesammelten Gewerkschaftsgeldern über einen Betrag von 450 000 S. verfügt, hat nur 28 000 S. an Unterstützungen ausbezahlt; die RH. von ihrem im Ausland und in Oesterreich gesammelten 36 000 S. jedoch 34 000 S.

Es ist klar, daß solche Leistungen der RH. den Wert überparteilichen Unterstützungsorganisation mit aller Deutlichkeit zeigen und daß die Arbeiter daraus Konsequenzen ziehen und der RH. beitreten.

# Das Leben in den Gefängnis

## Zehn Jahre Sowjetunion.

Von Jacob Schlör.

Am 7. November (25. Oktober altrussischer Zeit) 1927 sind es 10 Jahre, seitdem die russischen Arbeiter und Bauern die Macht an sich gerissen und, nach schweren Kämpfen mit der Konterrevolution, den sozialistischen Aufbau beginnen konnten. Das, was in dieser Zeit von den russischen Arbeitern an positiven Ergebnissen erzielt wurde, ist so gewaltig, daß es unmöglich im Rahmen des Roten Hefers auch nur andeutungsweise gewürdigt werden kann. Zur Darstellung und Erläuterung aller Kämpfe und Erfolge ist eine umfangreiche Literatur erschienen, die erst ein Gesamtbild des weltgeschichtlichen Geschehens innerhalb der Sowjet-Union gibt. Im nachfolgenden soll nur ein ganz kleiner Ausschnitt über ein Teilgebiet gegeben werden.

Die Herrschaft der Sowjets hat ebenfalls auf dem Gebiete der Rechtsprechung und des Strafvollzugs umwälzend gewirkt. Die Sowjets ließen sich nicht auf die reformistischen Phrasen von der „Unabhängigkeit der Gerichte“ ein; wie es im November 1918 die ehemaligen Volksbeauftragten für Deutschland so schön verstanden. Die russischen Revolutionäre wußten, daß Richter und Gerichte in jeder Epoche nur die ausführenden Organe der jeweils herrschenden Klasse sind. Aus dieser historischen Tatsache zogen sie die Konsequenz, daß in der Sowjet-Union, im Arbeiter- und



Rote Hilfe-Ecke in der Gefängnis-Bibliothek.

Bauernstaaten, die Rechtsprechung nur im Interesse der Werktätigen zu erfolgen habe. Das war ein ganzer Schritt. In Deutschland dagegen fällten und

fällten die ehemaligen Richter des Kaiserreiches, die „unabhängigen Gerichte“ ihre Urteile gegen die Arbeiterschaft zu Nutz und Frommen der Bourgeoisie. In der Sowjet-Union jedoch sprechen die Arbeiterrichter ihre Urteile über alle Feinde der Sowjets der Arbeiter und Bauern.

Das sowjetrussische Recht stützt die Herrschaft der Arbeiter und Bauern und verhindert die Ausbeutung und Rechtlosmachung der Werktätigen. Angriffe auf das Sowjet-Regime, Ueberschreitung der Arbeitszeit, Verletzung der gewerkschaftlichen Verträge durch Unternehmer und Direktoren, Unterschlagungen oder Korruption in jeder Form, Preistreiberei usw. werden nach den bestehenden Gesetzen schwer bestraft. Dagegen nimmt das sowjetrussische Recht weitgehendst Rücksicht bei Handlungen, die sich aus ungünstiger sozialer Lage des Täters erklären. So haben z. B. die Frauen das Recht, ihre Leibesfrucht durch einen approbierten Arzt beseitigen zu lassen. Das



Eine Gefängnischule.

bürgerliche Recht bedroht die Beseitigung der Leibesfrucht mit schweren Strafen, sogar mit Zuchthaus. Unzählige proletarische Frauen, die nicht genügend Brot für ihre Kinder hatten und die Geburt eines Kindes verhinderten, wurden in die Gefängnisse und Zuchthäuser geworfen. Für die Damen der Bourgeoisie findet das Gesetz keine Anwendung; denn die Herren Geheimräte finden immer gegen gute Bezahlung einen Grund, der den Eingriff zur Erhaltung der „schönen Linie“ erlaubt. — Phantasten, ohne Verständnis für die geschichtliche Entwicklung und für die Notwendigkeit einer proletarischen Justiz in einem Arbeiterstaat, übersehen, daß mit der Uebernahme der Macht durch das Proletariat die sozialistische Gesellschaftsordnung noch nicht verwirklicht, sondern erst die Vorbedingungen dazu geschaffen ist. Die Uebergangsperiode wird solange dauern, als noch Elemente der alten, der kapitalistischen Gesellschaftsordnung mit deren Ideologie und mit deren wirtschaftlichen Methoden vorhanden sind. Ebensovienig erkennen jene Leute den fundamentalen Unterschied zwischen der bürgerlichen und der sowjetrussischen Rechtsprechung. Das bürgerliche Recht dient der Erhaltung der geschichtlich überholten Gesellschaftsordnung, die auf Ausbeutung des Proletariats durch die Bourgeoisie beruht. Die Sowjetrussische Rechtsprechung schützt dagegen die Pionierarbeit des für den Sozialismus tätigen Proletariats. — Die Arbeiter und Bauern der Sowjet-Union haben sich ihr Recht erkämpft. Daß es in diamentralem Widerspruch zu dem bürgerlichen Recht



Lehrwerkstätte für Schneiderinnen.

stehen in Hunderten sie wirft wärts s kann v Bauern biet den schaft z wird in vollzugs Großzüg Der bür Rache u zehaft, ertigung o verschm gung für zellen, c rungen l und Kel gehen ge



Gemeinsame Lektüre w

Gefangenenbehandlung — Das Sowjet-Regim Das Leben in den G geoisie hält keinem tionsanstalten der S „Roten Hilfe Deutsch Anfang d. Js. die Sov besuchte, hatte G eine Anzahl Korrekt ten nach eigener A besuchen und mit all genen ohne jede A sprechen. In Weste laubt man solche Kor lungen der Delegatio lichen Verhältnisse:

Die Arbeit in de nicht zwangsweise; s nicht überschreiten u den Tarifen der Gew

Sämtliche Gefang nuß der Sozialversic drei verbüßte Strafta

Die uniformieren Verkehr zwischen Pe schaftlicher.

Sämtliche Gefan Lese- und Schreiberla Arbeit und Freistund



Freilübungen weiblicher Gefangener.



# Gefängnissen Sowjetrußlands.

en muß, das die Arbeiterschaft knebelt und zu  
 erttausenden in die Kasematten der Bourgeoi-  
 wirt, ist schon seit Jahrzehnten von der auf-  
 strebenden Arbeiterschaft theoretisch ert-  
 worden. Den russischen Arbeitern und  
 ern blieb es vorbehalten, auch auf diesem Ge-  
 den ersten Schritt zu tun — von der Wissen-  
 zur Tat. — In den westeuropäischen Ländern  
 in den letzten Jahren in der Frage der Straf-  
 reform sehr viel Tinte vergossen; etwas  
 zügiges ist aber dabei nicht herausgekommen.  
 bürgerliche Strafvollzug dient noch immer der  
 e und der Abschreckung. Monatelange Ein-  
 ft, ohne Ermöglichung einer geistigen Beschäf-  
 g oder Ablenkung, ungenügende und sehr oft  
 schmutzte Nahrungsmittel. Keine Entschädi-  
 für die geleistete Arbeit. Schlaf- und Arbeits-  
 n, die den geringsten hygienischen Anforde-  
 n Hohn sprechen. Die schwersten Hunger-  
 Keller-Kerkerstrafen für die geringsten Ver-  
 a gegen die Hausordnung, das Fehlen ärztlicher  
 Behandlung bei  
 Erkrankungen.



Die weiblicher Gefangener.

Der demokratische Landtags-  
 abgeordnete Dr. Grczimeck, der  
 Gelegenheit hatte, eine Anzahl preu-  
 bischer Strafanstalten zu besichti-  
 gen, wandte sich vor einiger Zeit  
 im „Berliner Tage-  
 blatt“ gegen die  
 mittelalterliche

ldung. Aber alles ist beim alten geblieben.  
 regime hat auch hier neue Wege beschritten.  
 n Gefängnissen und Zuchthäusern der Bour-  
 n Vergleich mit dem Leben in den Korrek-  
 Sowjet-Union stand. Eine Delegation der  
 schlands“, die  
 Sowjet-Union  
 Gelegenheit,  
 ektionsanstal-  
 Auswahl zu  
 allen Gefan-  
 Aufsicht zu  
 steuropa er-  
 Kontrolle nicht. Die nachfolgenden Feststel-  
 tion geben eine Uebersicht über die tatsäch-  
 e:



Gefangenen-Orchester.

den Korrekationsanstalten erfolgt freiwillig,  
 ; sie darf den gesetzlichen Achtstundentag  
 a und wird nach den für alle Arbeiter gelten-  
 ewschaften bezahlt.

angenen haben den uneingeschränkten Ge-  
 sicherung und zwei Arbeitstage gelten als  
 tstage.

ende Anstaltskleidung ist abgeschafft. Der  
 Personal und Gefangenen ist ein kamerad-

angenen haben uneingeschränkte Rauch-  
 ullaubnis, völlige Sprechfreiheit während der  
 nden, wöchentliche Besuchsmöglichkeit der

Angehörigen und Bekannten. Die besuchten Korrekationsanstalten gaben  
 den Gefangenen die Möglichkeit der Anlernung und Beschäftigung in gut  
 ausgestatteten Werkstätten, und zwar in der Weberei, Spinnerei, Wäsche-  
 rei, Schneiderei, Schuhmacherei, Schlosserei, Färberei, Möbel- und Kisten-  
 tischlerei, Buchbinderei, Fotoplattenherstellung, Schmiederei u. a. m.

Die Beköstigung der Gefangenen ist gut; die Küche steht unter der  
 Kontrolle einer wöchentlich neu zu wählenden Gefangenen-Kommission;  
 außerdem besteht in jeder Anstalt eine Kantine, in der die Gefangenen aus  
 ihrem Einkommen Lebens- und Genußmittel sowie Gebrauchsartikel kaufen



Schneiderwerkstatt.

Wandzeitungen zusammenzustellen, in denen die Erlebnisse der Gefangenen  
 und Mängel der Anstalt kritisiert werden. Die deutsche Delegation hatte  
 Gelegenheit, das Gefangenenorchester einer Korrekationsanstalt, das aus  
 54 Mann bestand, zu hören. Das Orchester spielte klassische und moderne  
 Musikstücke mit einer Vollkommenheit, die bewies, daß sich alle Teilnehmer  
 mit größter Hingabe dieser Tätigkeit widmeten.

Von der Gewährung von Urlaub wird weitgehend Gebrauch gemacht.  
 Nach der vorgelegten Statistik aus der gesamten Sowjet-Union kehrten nur  
 2 bis 4 Prozent der Urlauber nicht zur festgesetzten Zeit zurück.

Die von allen Seiten mit Feinden um-  
 gebene Sowjet-Union kann bei der Ver-  
 teidigung auf die Anwendung der Frei-  
 heitsentziehung nicht verzichten. Die Gef-  
 angenen genießen aber alle Vergünsti-  
 gungen und nehmen die ihnen gebotenen  
 Bildungsmöglichkeiten gerne an. Der  
 sowjetrussische Strafvollzug hat neue  
 Wege beschritten. Die Reformversuche  
 „loyaler“ Strafvollzugspräsidenten West-  
 europas sind in den Akten stecken ge-  
 blieben. Erst die Arbeiterschaft, wenn  
 sie die Macht in Händen hat, wird dem Beispiel der russischen  
 Arbeiter und Bauern folgen.



Frauenchor,  
 Moskauer Frauengefängnis.

Es liegt im Geiste des Strafvollzuges in Sowjet-Rußland, Häft-  
 linge nicht nur mit Fähigkeiten für den Produktionsprozeß auszu-  
 statten, sie sozial zu beeinflussen, sondern ihnen auch Gelegenheit zu  
 bieten, möglichst bald an dem Weiterbau der sozialen Arbeiter- und  
 Bauernrepublik mitzuarbeiten. Aus diesem Grunde wird von der  
 bedingten vorzeitigen Freilassung weitgehend Gebrauch gemacht. In  
 welchem Umfange das geschieht, darüber informiert die nachstehende  
 Aufstellung:

	Jahr	Bew. Anträge in %
April—Juni . . . . .	1924	78,3
Juni—Oktober . . . . .	1924	64,0
Oktober—Dezember . . . . .	1924	71,3
Januar—März . . . . .	1925	74,1
April—Juni . . . . .	1925	71,9
Juli—September . . . . .	1925	67,0
Januar—Juli . . . . .	1926	69,0



Penin-Ecke im Gefängnis.

Danach werden im Jahresdurchschnitt  
 über 70% der Verurteilten vor Abschluß der  
 Strafzeit entlassen.

# Enlassene politische Gefangene

Ein Teil der sogenannten Amnestierten ist mit Bewährungsfrist entlassen worden, mit einem „Fallbeil“ bedroht, politisch unter Kuratel gestellt und zudem mit einem Steckbrief (Kostenrechnung) belastet. (Siehe Abdruck einer solcher Rechnung.) Einige der Entlassenen hatten mittlerweile ihre Strafe voll verbüßt. Nachstehend eine Anzahl der Entlassenen im Bild:



**Rudolf Hintz**, Itzehoe, entl. am 21. 8. 27 aus Zuchthaus Rendsburg



**August Mayer**, entl. am 1. 10. 27. Verurteilt am 22. 4. 25 6 Jahre Z.; 3 Jahre Z. erlassen auf Bewährungsfrist



**Karl Grunert**, Alberoda b. Löbnitz, verurteilt wegen Aufruhr zu 3 1/2 Jahre Z., verbüßt, 2 Jahre 7 Monate, mit Bewährungsfrist entl.



**Heinrich Hilden**, Düsseldorf, 8 Jahre 2 Mt. Z. voll verbüßt.



**P. Geiger**, Neckarau, 2 1/2 Jahre Gefängnis, Strafe verbüßt.



**Leonh. Klingmann**, Kirchheim, verurteilt z. 1 Jahr 6 Mon. Zuchth. 8 1/2 Monate erlassen



**Emil Pietzuch**, Berlin-Lichtenberg, Cottbus, verurteilt am 4. 6. 26 z. 2 1/2 Jahren, Zuchthaus, 1 Jahr 3 Mt. erlassen



**Willy Warnke**, 1 1/2 Jahr Zuchthaus voll verbüßt, entlassen am 27. 9. 27 aus Zuchthaus Sonnenburg

Leipzig, den 31. März 1928.  
 Reichsbank-Girokonto.  
 Postcheckkonto Leipzig, Nr. 6300.

Iachstehende Kostenrechnung erhalten Sie mit der Auforderung, den Kostenbeitrag binnen 2 Wochen - von Tage der Zustellung ab gerechnet - an die Kasse des Reichsgerichts unter Angabe des Aktenzeichens und der Kostenregister - Nummer einzusenden.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung erfolgt entsprechende Beitreibung.

Staatsgerichtshof  
 zum Schutze der Republik.  
 St. R. St. 95/23.  
 14 a J. 351/24.

Kostenregister Nr. ....

Vorkaufliche  
 Kostenrechnung  
 in Sachen gegen den Eisenreber  
 Philipp Geiger  
 - 14 a J. 351/24 - St. R. St. 95/ 1925.

**Rudolf Greiner**, Rätorepublikaner, wegen Geiselmord in München. 15 J. Zuchthaus, 8 Jah. verbüßt, am 1. 10. 27 mit Bewährungsfrist entl. Neueste Aufnah., bei Entl. 98 Pfd. Körpergewicht



**Jakob Kühni**, Kirchheim, Bruchsal, verurteilt 20. 12. 26 zu 1 1/2 Jahre Z., 3 M. verbüßt



**Gustav Weissenberger**, Zell i/W. Urteil 4 Jahre Z 15 M. erlassen, entlassen 1. 10. 27

1) Gebühr gemäß § 53 Abs. 1, § 49 d. O. K. G.	150. - RM
- Strafe 2 Jahre 6 Monate -	
2) Deagl. § 52 Abs. 2, § 49 a. a. O.	40. - "
- 200 RM. Geldstrafe -	
3) Bare Auslagen gemäß § 72 a. a. O. und zwar	
Kostenheft: Hl. 1 Hl. 2 Hl. 9 Hl. 14	= 363.00 "
Betrag: 39.60 RM. 302.30 RM. 20.20 RM. 1. - RM.	
Kostenheft: Hl. 26 Hl. 26 Hl. 27	= 292.35 "
Betrag: 93.35 RM. 5.70 RM. 193.30 RM.	
Kostenheft: Hl. 30 Hl. 33 Hl. 37	= 430.40 "
Betrag: 198.20 RM. 25.60 RM. 206.40 RM.	
4) Postgebühren gemäß § 72 No. 1 a. a. O.	= 6.80 "
5) Telegranzgebühren gemäß § 72 Nr. 1 a. a. O.	= 61.30 "
<b>Summa:</b>	<b>1854.05 RM.</b>

Zahlungspflichtig:  
 der Eisenreber Herr Philipp Geiger  
 aus Neckarau,  
 6. 26. in Anwaltskanzlei in Freiburg i. Br. in Strafkraft.



**Frieda Haas**, Lah/ Baden, Urteil 2 1/2 Jahre Zuchthaus, 1 J. 8 Mt. verbüßt, entl. 2. 10. 27



**Franz Huber**, Mannheim. Urteil 7 Jahre Zuchthaus, erlassen 3 Jahre



**Gotthilf Frig**, Zell i/W. Urteil 5 Jahre Z., 4 Jahre verbüßt, entlassen 2. 10. 27



**Heinrich Brühler**, Kirchheim, 1 Jahr 3 Mte. Z. 9 M. verbüßt, 1. 10. 27 entl.



**Wilhelm Behlau**, Erfurt. 9 Jahre Zuchthaus, 6 Jahre verbüßt, entlassen 1. 10. 27, bis 1932 Bewährungsfrist.



**Jakob Kettenmann**, Kirchheim, 1 J. 3 M. Zuchth. Bruchsal, 9 Monate verbüßt, 1. 10. 27 entlassen



**Georg Lerner**, 15 Jahre Z. wegen Geiselmord, entlassen 1. 10. 27 aus Straubing



**Joh. Kick**, 15 Jahre Zuchth. wegen Geiselmord, entlassen 1. 10. 27 aus Straubing, zurzeit im Krankenhaus



**Christoph Wünneberg**, Dortmund, 9 M. Festungshaft, 6 Monate verbüßt, entlassen 1. 10. 27



**Gustav Streidl**, 12 Jahre Zuchthaus, wegen Bedrohung eines Bürgers mit Erschießen, entl. am 1. 10. 27



**Otto Bovesleben**, Essen-Ruhr, Urteil 15 Jahre Z. wegen Aufstand bei Gevelsberg (Kapp-Putsch), 6 1/2 J. verbüßt, Strafrecht 8 1/2 Jahre Zuchthaus

**Willkommen alle, die aus der Gefangenschaft zurückkehren  
 und sich in die Rote Hilfe-Front einreihen!**

# Aus Briefen entlassener politischer Gefangener

Wenig weiß man von dem Innenleben der politischen Gefangenen. Schwer lasten auf ihnen selbstverständlich die äußeren Umstände: der Abschluß von der Umwelt, rauhe Behandlung, schlechte Ernährung usw. Aber bei den meisten sind die seelischen Qualen schlimmer als die physischen. Und mit was beschäftigen sie sich? Die meisten Gedanken und Sorgen gelten den Angehörigen. Die allergrößte Erleichterung ist für sie die Gewißheit: **Die Rote Hilfe sorgt!** Weiter schweift ihr Geist zu der Bewegung, aus der sie herausgerissen wurden und nicht zuletzt pflegen sie das Gefühl der Verbundenheit mit den übrigen Gefangenen, mit den Leidensgenossen aus der Kampfzeit.

Von solch geistiger Verfassung gibt die Fülle der uns zugegangenen Schreiben erhebenden Ausdruck. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet uns leider nur, nachstehend aus einigen Briefen unveränderte Auszüge zu veröffentlichen. Unsere Gesinnungsfreunde schreiben:

**Jakob Kettemann:** ... „Da ich nie eine Schilderung einer Zelle im Zucht- haus Bruchsal in unseren Zeitungen und Zeitschriften sehen konnte, will ich eine solche beschreiben, um unseren Lesern und Genossen zu zeigen, in was für Steinlöcher der heutige Kulturstaat seine Gefangenen einkastelt. Eine Zucht- hauszelle ist ca. 3,90 m lang, 2,40 m breit und ca. 3 m hoch. Das Fenster ist ca. 2,30 m vom Boden entfernt und reicht bis zur Decke. Der Boden hat einen Steinplattenbelag und die Wände sind kahl getüncht. Dieser Raum dient als Schlafraum, Wohnraum, Abort und Werkstatt. Seine Einrichtungen sind: eine Pritsche, bestehend aus Eisenrost, Matratze und Kopfkeil. Das Ganze dient als Bett, welches bei Tag an der Wand angeschlossen wird. Als weitere Einrichtung ist ein Klappstisch mit Hocker vorhanden, außerdem ein Eckschränkchen, in dem der Gefangene seine Eßgeräte und sonstige Habseligkeiten aufbewahrt. Der Abort besteht aus gußeisernem Topf mit eben solchem Deckel. Nach Gebrauch wird dieses staatliche Kulturgut in eine Mauernische geschoben, von wo es von außen abgenommen werden kann. Dieser Stinktopf wird alle 24 Stunden entleert, so kommt es, daß oft der Gefangene die Entleerung abwarten muß, um seine Notdurft zu verrichten. ...

Außer dieser Einrichtung besteht eine zweite, die an Abscheulichkeit der obigen gleichkommt, ja, wenn nicht gar über- trifft. Dies ist die sogenannte Wasserstütze. Hierin sammelt der Gefangene das verbrauchte Wasser. Als solches kommt in Frage: Wasch- Mund- und Spülwasser. Die den Eßgeräten anhaftenden Speisereste, welche bekanntlich vom Wasser aufgenommen werden, setzen sich am Boden der Stütze an, wo sie in Fäulnis übergehen. Auch dieses Gerät wird nie ge- säubert. Da diese Stütze aus Holz angefertigt ist, bedeutet sie einen noch weit schlimmeren Bazillenkeimherd als der Abort. Dieses Gefäß faßt ca. 6-8 Liter Wasser und wird wöchent- lich viermal entleert. ...

**H. Brähler:** ... Die Hauptsache ist, daß wir wieder im Kreise unserer Lieben und Genossen weilen, obwohl uns allen der Ab- schied von unseren Genossen, die noch weiter in der Hölle der Bourgeoisie zu schmachten gezwungen sind, schwer fiel. Aber unsere Aufgabe wird sein, daß wir nun an der proletarischen Sache, sowie an der Befreiung un- serer Genossen weiterarbeiten. ...

**Karl Grunert:** ... Eurem Wunsche nach- kommend lege ich ein Bild von mir bei, doch bitte ich Euch recht herzlich, mir dasselbe nach Gebrauch wieder zuzustellen, da es ein sehr teures Andenken meines lieben Weibes ist, welches ich ihr aus meiner Emigrationszeit einmal geschickt habe. Der Verlust dieses Bildes würde sie sehr schmerzen. ... Im Oktober 1923 wurde ich von einem „Ehrenmann“ der Polizei als Anführer und Führer denunziert. Durch rechtzeitige Flucht entzog ich mich der Ver- haftung. Während meines nunmehrigen Aufenthaltes bei Genossen fanden die Gemeinderatswahlen statt. Ich wurde mit großer Stimmenzahl ins Gemein- deparlament gewählt. Man trug sich mit dem Gedanken, mich als Gemein- depräsidenten zu wählen. Ich ging, trotzdem ich gesucht und verfolgt wurde, zur ersten Gemeinderatssitzung im Januar 1924. Ein größerer Trupp Arbeiter begleitete mich, meine eventuelle Verhaftung zu verhindern. Es kam zum Zusammenstoß. Ich wurde verhaftet. Der Polizeibeamte wurde nieder- geschossen; es gelang mir, abermals zu entfliehen. Reichlich ein Jahr flüchtig wurde ich auf einem russischen Dampfer kurz vor Abfahrt verhaftet. Nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft Verhandlung. Urteil: „Da ich beim Zu- sammenstoß den Befehl: „Feuer!“ gerufen haben soll, 3½ Jahre Zuchthaus. ...

**Otto Bovenstein:** ... Von einem Glücksfall darf hier, Genossen, wirklich gesprochen werden, denn welcher von meinen, zur geistigen und materiellen Ver- nichtung verurteilten und in Kerkerhaft schmachtenden Brüdern ist es verköhnt, gleich mir dorthin zurückzukehren, wo Herzen bangten und Pflichten rufen. ...

**Philipp Geiger:** „Ohne die Rote Hilfe und die reichliche Fürsorge meiner Eltern an Zusatzkosten stand es für mich äußerst fraglich, diese Strapazen zu ertragen. Dessen nicht genug. Im Februar und März 1924 schon einmal fünf Wochen im Untersuchungshaft, wo ich in Zusammenhang obiger Sache wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz § 7, Abs. 1 u. 2 aus tatsächlichen recht- lichen Gründen außer Verfolgung gesetzt wurde, was dann wohl vom Staats- gerichtshof im Dezember-Prozess 1925 umgestoßen wurde, war ich wegen eines Briefes an meine Mutter 3 Tage in kalten Keller geworfen worden. Drei Tage einsame Einspernung hinter staubeisernem Gitterkäfig, wie man sie nur für große Raubtiere haben kann; 3 Tage Hungerkost und 3 Tage Bettentzug. ... Aber jetzt kommt noch das dicke Ende. Ich habe zur Hand eine vorläufige Kosten- rechnung für die Gerichtskosten. Dabei sind aber noch nicht die Straterstehungs- kosten. Da macht man mich zahlungspflichtig für Summa: 1334,15 RM. ... Ich bin, wie zu ersehen, also nicht frei. — Genossen, ich rechne auf Eure Unterstützung.“

**Otto Schreiber:** ... Wir als politische Gefangene haben es an uns selbst, sowie unserer Familie gespürt, welche große Hilfe die Rote Hilfe für uns ist, wieviele Leiden sie uns durch ihre tatkräftige Hilfe erspart hat. Es haben mich die noch inhaftierten Genossen gebeten, den Arbeitern zu sagen, daß sie das Sanitätskorps der Arbeiterklasse, wie es unsere greise Kämpferin Klara Zetkin einmal genannt hat, unterstützen sollen und somit den politischen Gefangenen den besten Dienst erweisen. ...

**Gustav Streidl:** ... Mir wurde bei meiner Entlassung u. a. gesagt, daß ich in keiner schlechten Gesellschaft verkehren dürfe. Darauf sagte ich, daß ich nun schon so lange aus der bürgerlichen Gesellschaft heraus sei und nicht wisse, was heutzutage unter schlechter Gesellschaft verstanden würde und demzufolge bitte, mir eine genauere Definition über diesen Punkt zu geben. Der Ober- Regierungsrat wollte sich anfänglich nicht darauf einlassen, erklärte mir aber dann auf meine wiederholte Bitte, daß ich doch genau wisse, daß die Kommunisten eine staatsumstürzlerische Gesellschaft sei, und ich, wenn ich in solchen Kreisen verkehren würde, somit keine gute Einführung hätte, sondern rückfällig sei und wieder ins Zuchthaus zurück müsse. ...

**Jakob Kühni:** ... Was die Rote Hilfe für uns alle Gefangene war, will ich in kurzen Worten erklären: man hat vor allem, wenn man von seinen Angehörigen getrennt ist, die Beruhigung, daß sie gerade durch die Rote Hilfe

eine sehr große Erleichterung erfahren, indem die Rote Hilfe sie von der größten Not bewahrt, indem sie durch die monatliche Unterstützung von großen Sorgen befreit werden. Ferner ist es für die Gefangenen, denen ihre Angehörigen ans Herz gewachsen sind, eine große geistige Beruhigung, indem sie wissen, daß die Angehörigen nicht ganz von dem Willen der bürgerlichen Institution abhängen und unterstellt sind. ...

**Emil Pietzuch:** ... „Ständig konnte mir meine Frau mitteilen: „Die Ge- nossen geben sich alle Mühe, mir das Leben zu erleichtern, wir brauchen keine Not leiden.“ Die Rote Hilfe hat auch uns im Kerker mit allen Mitteln unter- stützt und so alles getan, um uns das uns zuge dachte Los zu erleichtern. Genossen, erst wenn man die Wirkung der Wohltat der Rote Hilfe am eigenen Leibe verspürt hat, weiß man sie recht zu schätzen. Es kann darin nicht genug getan werden. ...

**Leonhard Klingmann:** ... „Bevor ich meine Strafe antrat, habe ich mit noch erlichen Genossen eine sehr gut funktionierende Rote Hilfe-Ortsgruppe auf- gebaut. Am 24. Januar 1927 trat ich in Bruchsal meine Strafe an. Der Gedanke, von was wird meine Familie, welche aus meiner Frau und einem Kinde besteht, leben, brachte mich der Verzweiflung nahe, bis der erste Brief von meiner lieben

Frau, in dem sie mir mitteilte, daß die Unter- stützung der Roten Hilfe ihr pünktlich aus- bezahlt wurde, mich aus diesem Zustande er- löste. Meine Zelle war 6 Schritte lang und 4 Schritte breit. Das Arbeitsmaterial, welches aus sehr stinkenden Weiden bestand, war das schlimmste für mich, nicht bloß, daß es mir den meisten Platz meiner Zelle raubte, sondern der Gestank war oftmals so stark, daß ich des Nachts vor lauter Kopfschmerzen nicht wußte, wo ich meinen Kopf hinlegen sollte. ... Die schönsten Momente, welche ich dort ver- lebte, waren, wenn es mir erlaubt wurde, einen Brief zu schreiben, oder wenn ich von meiner lieben Frau oder der Roten Hilfe einen solchen bekam. War es mir doch dann immer möglich, festzustellen, daß sich dieselbe alle Mühe gab, mir und meiner lieben Familie das harte Los, welches uns betroffen hat, so leicht wie möglich zu machen. Ich will es deshalb nicht vergessen, Euch lieben Rote Hilfe-Freunden meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich verspreche auch, daß es meine heiligste Auf- gabe sein soll, meine ganze Kraft der Roten

Hilfe zur Verfügung zu stellen, denn nur einem kleinen Teil unserer Genossen hat die Amnestie die ersehnte Freiheit gebracht, während die, welche schon lange Jahre im Kerker schmachten und dort krank, siech und geistig so gut wie körperlich zusammen gebrochen sind, noch immer nicht als Menschen, sondern als Nummern dort weiterschmachten müssen. Unsere Aufgabe muß es deshalb sein, alles einzusetzen, wie es die Rote Hilfe für uns getan hat, damit es uns gelingt, diese Opfer der schwärzesten Reaktion der Freiheit zuzuführen. ...

**Rudi Greiner:** ... Diese Schikane, die nach einer bewährten Methode an- gewendet werden, bestehen darin, daß man vor allem die politischen Gefangenen geistig zu erledigen sucht, indem man ihnen jede Lektüre, mag sie propagan- distisch oder wissenschaftlich sein, vorenthält. Ja, selbst das Lehrmaterial für die Hilfssprache „Esperanto“ wird nicht ausgehändigt, weil dieselbe „nur zur kommunistischen Propaganda diene“. ... 8 Jahre war ich diesen Qualen einer eines Menschen unwürdigen Behandlung ausgesetzt. ... Noch aber sitzen zahl- reiche Genossen hinter Zuchtmauern, die das traurige Los zu ertragen haben, erbarmungslos „ausgeliefert zu sein und die überzeugt sind, daß die Rote Hilfe alles aufbietet, um auch sie noch diesen Kerkern zu entreißen. Diesen Glauben revolutionärer Kämpfer dürfen wir nicht zu Schanden werden lassen und darum ist es auch weiterhin unsere Pflicht, gegen diese Klassenjustiz und für die „allgemeine Amnestie“ auf das tatkräftigste einzu- treten. Der Erfolg bleibt ebensowenig aus als wie bei uns, die wir nun in Euren Reihen kämpfen dürfen um die Befreiung der anderen politischen Gef- angenen.“

**Christoph Wünnenberg:** ... „Es war für uns eine bedeutsame Erleichterung während jener schikanevollen Zeit zu wissen, daß eine Organisation besteht, die sich unserer Angehörigen annahm. Es ist tief bedauerlich, daß noch nicht alle Proleten begriffen haben, daß eine solche Organisation wie die Rote Hilfe eine absolute Notwendigkeit ist im Befreiungskampf der Arbeiterschaft. Wir gelobten unseren Mitgenossen beim Verlassen des Kerkers, daß wir alles daran setzen würden, um auch ihre Befreiung recht bald wahr werden zu lassen. Dieses kann natürlich nicht der einzelne, sondern dazu muß jeder Helfer bei- tragen; beitragen, daß die Organisation vervielfacht wird, daß wir tiefer in die Massen kommen, um durch diese Vertiefung eine der großen Organisationen zu schaffen, die im Befreiungskampf eine der vornehmsten Rollen zu besetzen hat. Mit diesem Versprechen gingen wir in die Freiheit.“

**Lorenz Rall, Stuttgart:** „Vor allem, Genossen, danke ich Euch und allen Roten Helfern für die mir und meiner Familie zuerkannte Unterstützung während meiner 3½-jährigen Kerkerzeit. Viele schwere Stunden wurden mir dadurch erspart bzw. erleichtert in meiner einsamen Zelle. ... Die sogenannte „Hinden- burgamnestie“ ist für die revolutionäre Arbeiterschaft geradezu ein Hohn. So sind bei uns in Württemberg ganze fünf Mann „amnestiert“, d. h. mit Bewährungs- frist, mit Aussicht auf Begnadigung entlassen worden. Davon sind vier Ge- nossen, die beim Urteilspruch so reichlich bedacht wurden, daß es keine große „Gnade“ ist, wenn man von 6 bzw. 8 Jahren Zuchthaus 2 bzw. 4 Jahre nach- gelassen bekommt. Sind wir doch für eine Tat zu 6 und 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden, für die Genossen ein halbes Jahr später 2 Jahre Gefängnis erhielten. ... Nun, Genossen, will ich zum Schluß nicht versäumen, Euch für den heute erhaltenen Entlassungsantrag zu danken.“

Verbreitet **überall** den „Roten Helfer“

# Konstruierte Raubanklagen

Die nachstehend angeführten Urteile sind für die R.-H.-Arbeit von großer Bedeutung. Es ist daher geboten, die Fälle genau zu beachten und sich bei eventl. neuen Anklagen auf die vorliegenden Entscheidungen zu berufen.

Den Staatsanwälten ist jedes Mittel recht, um Anklagen gegen linke Proletarier zu konstruieren. Eine Zeitlang z. B. häuften sich die Versuche, Anklagen wegen öffentlichen Straßenraubes, der mit mindestens 5 Jahren Zuchthaus, bei mildern Umständen mit mindestens 1 Jahr Gefängnis bestraft wird, zu erheben, wenn Genossen den Angehörigen anderer Organisationen Stahlhelmsabzeichen, Hakenkreuze oder dergl. auf der Straße abgerissen hatten.

Zur Orientierung der Genossen wollen wir auf 2 Urteile, in denen die Staatsanwälte mit ihrem Versuch hereingefallen sind, hinweisen, damit die Genossen sich eventuell darauf berufen können:

1. Urteil des Schöffengerichts Görlitz gegen Wobus und Klupsch vom 15. September 1926 (3 J 409/26 — 190/26). Wobus ist freigesprochen und Klupsch wegen Versuchs der Nötigung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt. Ueber die Frage des Raubes sagt das Urteil:

„Dem Angeklagten Klupsch wird zur Last gelegt, sich dadurch des versuchten Straßenraubes schuldig gemacht zu haben, daß er dem Schmidt seine Taschenlampe zu entreißen versucht hatte. Der Tatbestand des versuchten Raubes konnte indessen als vorwiegend nicht erachtet werden. Denn wenn Klupsch auch die Taschenlampe dem Schmidt mit Gewalt zu entreißen versucht hat, so ist doch nicht dargetan, daß er sich die Lampe zu eignen wollte, denn zur Zueignung ist erforderlich, daß der Täter die Sache ihrem Sachwert nach seinem Vermögen zuführen wollte. Dies war aber, wie das Gericht annimmt, hier nicht der Fall. Der Angeklagte Klupsch hatte sich offenbar eben wie die anderen Leute, die sich an der Stadthalle zusammengefunden hatten, dort eingefunden, um die die Stadthalle verlassenden Besucher der Bismarckfeier zu belästigen, und diese Belästigung wurde dem Schmidt gegenüber durch Entreißen der Mütze und durch den Versuch, ihm die Lampe zu entwenden, in Szene gesetzt. Vielmehr stellt sich die Tat des Klupsch als Nötigung dar, denn Schmidt sollte durch Gewalt zu einer Duldung veranlaßt werden, nämlich seine Taschenlampe fallen zu lassen.“

II. Urteil der 2. großen Strafkammer des Landgerichts 2 zu Berlin, vom 4. November 1926 gegen Wellnitz und Kuczmierecyk (2 P J 160/26). Dieses Urteil enthält außerdem noch gut verwendbare Ausführungen über den Landfriedensbruch. Es sagt:

„Was zunächst den Angeklagten Wellnitz betrifft, so war Raub nach §§ 249, 250 Ziffer 3 RStGB. zu verneinen. Der Angeklagte hat wohl mit Gewalt gegen eine Person — den Zeugen Krause — diesem eine fremde bewegliche Sache — die Tasche mit Schriftstücken weggenommen und sogar auf einem öffentlichen Wege; eine Zueignungsabsicht kann dem Angeklagten jedoch nicht nachgewiesen werden. Zwar muß nicht notwendig Geld das Angriffsobjekt sein, auch auf Schriftstücke kann sich die Zueignungsabsicht beziehen, wenn deren Inhalt für den Täter von Bedeutung ist oder diese einen gewissen Wert überhaupt haben. Der Angeklagte wollte aber nach dem Sachverhalt diese sich wohl nicht für die Dauer zueignen. Vielmehr hat es den Anschein, als ob die Absicht der Streife darin bestand, das Material ihrer politischen Gegner — sie vermuteten ja zunächst Klebematerial — zu prüfen oder zu vernichten. Zum mindesten ist aber eine Absicht des Angeklagten sich diese Gegenstände anzueignen, was der Tatbestand des § 249 StGB. erfordert, nicht gegeben.“

Auch als Landfriedensbruch nach § 125 RStGB. war der Sachverhalt nicht zu werten.

Mag auch eine Streife des R.F.-B. von 25—30 Mann eine „Menschenmenge“ sein, ohne Rücksicht darauf, daß es sich um einen geschlossenen Personenkreis handelte, mag ferner das Tatbestandsmerkmal der „Zusammenrottung“ gegeben sein, da die Mitglieder der Streife zu gemeinschaftlichen rechtswidrigen Handlungen zusammentraten und nach außen als vereinte Macht auftraten, mag endlich das gewaltsame Entreißen der Tasche auch eine Gewalttätigkeit im Sinne des Gesetzes sein, die auch mit vereinten Kräften begangen ist, so ist doch die Zusammenrottung im vorliegenden Falle keine öffentliche. Denn öffentlich ist sie nicht schon dann, wenn sie auf einem öffentlichen Platz stattfand. Vielmehr ist das Merkmal der Öffentlichkeit darin zu sehen, daß für eine unbestimmte Mehrheit von Personen die Möglichkeit der Anschließung besteht. Bei dem Ueberfall am 17. Juni, der nach dem oben geschilderten Ergebnis der Beweisaufnahme als ein planmäßiger anzusehen ist, war jedoch das Handeln der Streife ein so schnelles, daß eine Anschlußmöglichkeit von seiten der Straßenpassanten gar nicht bestand. Nach den Aussagen der Zeugen hat der Vorfall, soweit die Gewalttätigkeit in Frage

kommt, sich blitzartig abgespielt. Der Zeuge Krause, gegen den sich die Gewalttätigkeit richtete, war von den Mitgliedern des R.F.-B. auch so umringt, daß ein Zutritt fremder Personen schon aus diesem Grunde ausgeschlossen war. Auch ist die Gewalttätigkeit sofort erfolgt, die weiteren Minuten des Vorfalles wurden mit Gerede über die Rückgabe des Tascheninhaltes ausgefüllt.

Auch nach der subjektiven Seite fehlt den Teilnehmern das Bewußtsein der Öffentlichkeit. Es war ihre Absicht, möglichst schnell zu handeln und dann zu verschwinden. Eine Beteiligung dritter hätte sie bei ihrem Vorhaben höchstens gestört. Sie rechneten demnach also gar nicht mit einer Anschlußmöglichkeit beliebiger Dritter im Augenblick der hier nur als Einzelhandlung in Frage kommenden Gewalttätigkeit.

Die Tat des Wellnitz kann daher nur als Nötigung nach § 240 RStGB. angesehen werden.“

## Druckschriftenverkäufer.

In einer Sache gegen Erna Haase hat das Oberlandesgericht Dresden am 15. Juni 1927 eine andere wichtige Entscheidung gefällt. Der Begriff des „gewerbsmäßigen Handelns“ wird danach jetzt nicht mehr angenommen, wenn Zeitschriftenverkäufer den Erlös für verkaufte Drucksachen an eine dritte Person, eine Organisation etc. abliefern und selber keinen Gewinn daran haben. Damit fällt für solche ehrenamtlichen Verkäufer die Verpflichtung fort, sich die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Genehmigung zu besorgen oder Gewerbesteuer zu zahlen. (Näheres über diese Entscheidung siehe „Der Kampf“, Organ für Gewerkschaftsbewegung und soziale Fragen vom 4. August 1927.)

In der irrigen Annahme, daß Deutschland doch immerhin eine staatliche Einheit darstellt, auch immer als Rechtsstaat bezeichnet wird, so daß es keine Schwierigkeiten bereiten werde, auch in Preußen bestimmte rechtliche Grundsätze zur Anwendung zu bringen, die vom höchsten sächsischen Gericht ausgesprochen sind, zumal wenn es sich um Selbstverständlichkeiten handelt — ist für vier Angeklagte, die wegen solchen gewinnlosen Zeitschriftenverkaufs in Strafe genommen waren, eine Eingabe an den preußischen Innenminister wegen Straferlaß gemacht worden. Die von Dr. Klausener unterzeichnete Antwort des preußischen Innenministers besagt aber, daß, unbeachtet der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden, für Preußen die Rechtsprechung des Kammergerichts maßgebend bleibt.

Nun ist am 8. September 1927 ein Urteil des 3. Ferienstrafsenats des Kammergerichts in einer Sache gegen Liedtke und 2 Genossen (3. S. 258/27) ergangen, das in den Grundsätze mit dem Dresdener Urteil übereinstimmt. Die drei Angeklagten waren vom Amtsgericht in Gelsenkirchen zu der unerhörten Strafe von je 40.— M. auf Grund des Wandergewerbegesetzes verurteilt. Auf die eingelegte Revision ist die Sache vom Kammergericht an das Amtsgericht zurückverwiesen worden, damit noch weitere Aufklärungen in tatsächlicher Hinsicht vorgenommen werden. Die Bestrafung setzt eine gewerbsmäßige Tätigkeit voraus und zum Gewerbe gehört, sagt das K.-G., daß jemand eine Erwerbsart in der Absicht des Gewinns damit fortgesetzte Erwerbstätigkeit vornimmt. Es kommt also darauf an, ob jemand sich nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf eine besondere Gelegenheit auf Verkäufe eingelassen hat, oder ob eine fortgesetzte Verkaufstätigkeit ausgeübt oder wenigstens begonnen worden ist, um (bewußt!) einen dauernden Gewinn damit für die Partei oder eine andere Organisation zu erzielen.

Die praktische Lehre, die die proletarischen Organisationen daraus zu ziehen haben, ist, daß Zeitschriftenverkäufer bei Werbeaktionen von der betreffenden Organisation einen Ausweis erhalten, aus dem sich ergibt, daß der betreffende Genosse ohne eigenen Gewinn nur vorübergehend und zu Propagandazwecken Zeitschriften vertreibt. Erfolgt dennoch ein Verbot des Verkaufs durch Polizeibehörden, so hüte man sich vor einer Widerstandshandlung, die stets strafbar ist, aber man lege unbedingt gegen solchen Strafbefehl Einspruch ein. Da das preußische Innenministerium die klare Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden noch nicht gelten lassen will und das Kammergericht die Grundsätze noch nicht in so klarer Weise niedergelegt hat, besteht zurzeit immer noch Rechtsungleichheit. Es empfiehlt sich auch, in dem Ausweis die Worte mit aufzunehmen: „Nach der Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 15. Juni 1927 in Sachen Erna Haase liegt gewerbsmäßiges Feilbieten von Druckschriften, wenn eigener Gewinn nicht erzielt wird, nicht vor, so daß der Genosse X. einer besonderen Genehmigung der Ortspolizeibehörde zum Druckschriftenverkauf nicht benötigt.“

# Schafft proletarische Weihnachtshilfe

Noch in jedem Jahre haben die Roten Helfer sich in allen Orten Deutschlands für eine Weihnachtshilfe zugunsten der politischen Gefangenen, ihrer Frauen und Kinder mit allen Kräften eingesetzt. Wenn auch die sogenannte Hindenburg-„Amnestie“, die in Wirklichkeit eine willkommene Gelegenheit zur Freilassung eingesperrter Rechtsputschisten war, einigen proletarischen politischen Gefangenen die „Freiheit“ wiedergab, so ist selbst die Not unter diesen entlassenen Kämpfern der Arbeiterklasse so groß, daß die Rote Hilfe nur durch verdoppelten Eifer und weitere Steigerung der Aktivität ihrer Funktionäre in der Lage ist, allen Anforderungen gerecht zu werden, die gerade im Winter und besonders zu Weihnachten an sie gestellt werden.

Die „Freiheit“ der deutschen demokratischen Republik besteht vornehmlich darin, daß jeder Staatsbürger die Pflicht hat, aber oft keine Möglichkeit, für seinen eigenen Unterhalt und den seiner Frau und Kinder zu sorgen. Denn wie er ohne ein festes Arbeitsverhältnis die Unterhaltungskosten aufbringt, darum kümmert sich keiner der satten Hüter dieser gottgewollten und angeblich vom lieben Gott ausgedachten und gewünschten Ordnung. Schon ist es ein Kunststück, für viele sogenannte „unbescholtene“ Arbeiter, ein festes Arbeitsverhältnis zu bekommen, viel schwieriger noch ist das für einen entlassenen proletarischen politischen Gefangenen, der wegen seines entschlossenen Eintretens für die Interessen der Arbeiterklasse vor den Kadi geschleppt und auf Jahre hinaus in Gefängnisse und Zuchthäuser der freiesten Republik eingesperrt war. Bei seiner Entlassung wird er durch die staatlichen Behörden als ein „Politischer“ gestempelt und kein Unternehmer will einen so signierten Arbeiter einstellen. Für diese ehemaligen Gefangenen und ihre Angehörigen wird daher die Rote Hilfe zu Weihnachten nicht nur mit Worten, sondern mit greifbarer, praktischer Solidarität helfen.

Von der „Gnade“ des Herrn Hindenburg wurden zudem alle sogenannten „schweren“ Fälle ausgenommen. Neben bekannten Revolutionären wie Max Hoelz, Rudolf Margies, Alois Lindner, schmachten noch mehrere Hunderte von namenlosen politischen proletarischen Kämpfern in den Zwingburgen der Bourgeoisie.

In den Kinderheimen der Roten Hilfe befinden sich z. Zt. die Kinder der Wiener Juli-Kämpfer. Die wahre brüderliche Solidarität macht keinen Halt vor Landesgrenzen. Das verfolgte und gehetzte Proletariat Bulgariens, die revolutionären Arbeiter und Bauern, die unter dem Liapscheff-Regime unerhörte Qualen und Foltern in den Gefängnissen erleiden, rufen die deutschen Arbeiter um Hilfe an. In den nächsten Wochen kommen 30 bulgarische Kinder nach Deutschland. Ihre Väter sind entweder gefallen oder sie wurden von den Schergen der Bourgeoisie verschleppt. Die Rote Hilfe übernimmt bei diesen Kindern die Vaterstelle:

Aehnliche Hilferufe von politischen Gefangenen kommen aus Polen, Jugoslawien, Litauen, Lettland, Rumänien und dringende auch aus China. Erinnern wir uns immer wieder der Worte, die der bulgarische Revolutionär Friedmann seinen Henkern noch unter dem Galgen zurief: „Verfolgt nach meinem Tode nicht meine Kinder!“ Die Rote Hilfe und alle mit ihr solidarisch empfindenden Arbeiter werden darauf antworten: „Nein und tausendmal nein! Wir werden diese Kinder schützen und ihnen helfen!“ Jeder deutsche Arbeiter gehört in die Reihen der Roten Hilfe, des Sanitätskorps der Arbeiterklasse.

Doch auch in Deutschland selbst ist die Not unter den Angehörigen der noch in den Gefängnissen schmachtenden proletarischen Kämpfer groß. Nicht alle Kinder von politischen Gefangenen haben das Glück, in den Heimen der Roten Hilfe Aufnahme und Erholung zu finden. Ueber tausend solcher Kinder erhalten von der RHD. laufend im Monat noch eine Beihilfe in Höhe von 10 M. Der hier veröffentlichte Brief eines 13jährigen Jungen an den Zentralvorstand der RHD. ist nur ein Beispiel dafür, mit welcher Freude die Kinder an ihre Heimzeit denken, wie sie sich danach zurücksehnen. Hunderten, Tausenden solcher Kinder, die in den elendsten sozialen Verhältnissen leben, wäre eine Erholung im RH.-Heim zu gönnen; wir müssen uns leider darauf beschränken, anderweitig für sie zu sorgen. Der Brief lautet:

„Da ich vor einigen Jahren in Eurem Kinderheim Worswede war und ich die schöne Zeit nicht vergessen, welche ich auf dem „Barkenhoff“ verlebt habe, kann ich es nicht unterlassen, liebe Genossen, Euch zu bitten, mich noch einmal, wenn es möglich ist, nach Eurem schönen Heim zu schicken. Da ich nächstes Jahr aus der Schule komme und mitverdienen muß, möchte ich doch gerne noch eine schöne Zeit genießen. Ich weiß auch, daß die Kinder der Wiener Barrikadenkämpfer erst dran sind, aber ich muß doch an Euch schreiben. Ich habe noch 2 Geschwister. Mein Bruder ist in der Lehr und meine Schwester ist 9 Jahre. Meine Mutter sucht Arbeit, um mitzuverdienen, aber sie findet

## 850 Kinder

von politischen Gefangenen waren bisher in den Kinderheimen der „Roten Hilfe“

287 Väter dieser Kinder sind im Klassenkampf gefallen!

563 Väter schmachteten im Zuchthaus!

Sie kämpften für Dich. — Ihre Frauen und Kinder darben für Dich!

Was hast Du für deine gefangenen Brüder getan?

Auch deine Hilfe ist nötig — auf deine Solidarität rechnen sie.

Darum unterstütze die Weihnachtshilfe für die proletarischen politischen Gefangenen und ihre Angehörigen!  
**WERDE MITGLIED DER „ROTEN HILFE“**

keine. Mein Vater war politischer Gefangener und saß im Gefängnis Plötzensee, wo er sich eine Lungenkrankheit zuzog und dann amnestiert wurde. Er kann nicht richtig arbeiten und verdient sehr wenig, so daß es oft am Essen fehlt. Dann denke ich immer wehmütig an den Barkenhoff, wo wir uns satt essen konnten. Schickt mich doch noch einmal wieder hin. Ich habe mich wie Bruder und Schwester mit den Genossen dort verstanden. Seht doch einmal, ob es nicht geht . . .“

Jeder, der hören kann, wird den Hilferuf eines Proletarierjungen verstehen.

Wie jener **Wakulinschuk** im Film „Panzerkreuzer Potemkin“ als Erster gegen die reaktionäre Offizierskamarilla rebellierend, für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der einfachen Matrosen sich einsetzte und seine Treue zum Proletariat mit dem Tode besiegelte, so haben Hunderte der Besten der Arbeiterklasse mit derselben Entschlossenheit und Ergebenheit für die Befreiung der Arbeiter gekämpft. Wir müssen nun alles tun, um für die Frauen und Kinder dieser Kämpfer zu sorgen.

Vor Weihnachten werden daher überall wieder die Roten Helfer treppauf und treppauf in den Arbeiterwohnungen für die Weihnachtshilfe der RHD. werben und sammeln. Wie im vorigen Jahre wird auch jetzt wieder die Geschäftswelt dem Hilfswerk der RHD. die größten Sympathien entgegenbringen. Die Roten Helfer werden ihre Pflicht erfüllen und alles tun, um Weihnachten zu einem wahren Fest der Liebe der Proletarier untereinander zu gestalten.

Einer für alle, alle für einen!



Rote Hilfe Jugendfeier in Hindenburg

Sieben erschienen:

FELIX HALLE

Das neue Strafgesetzbuch gegen das

deutsche und Oesterreichische Proletariat

Die Bestimmungen über die politischen Delikte im amtlichen Entwurf eines deutschen Strafgesetzbuches von 1927. Eine Kritik vom Standpunkte des werktätigen Volkes. Mopr-Verlag, Berlin NW 7, 1927. Organisationsausgabe 30 Pfg.

Die von der Bürgerblockregierung in Deutschland und von der klerikalen Seipelregierung in Oesterreich gleichzeitig in Angriff genommene Strafrechtsreform steht mit im Vordergrund des allgemeinen politischen Interesses.

Die Schrift von Felix Halle zeigt bereits in der Einleitung die schwere Unterlassung der Sozialdemokratischen Regierungen, die nach dem Zusammenbruch der Monarchien in den beiden Ländern 1918 an das Staatsruder gelangten und es verabsäumten, eine Umgestaltung des Strafrechts im Interesse der breiten Massen unverzüglich in Angriff zu nehmen. Im Hauptteil wird bei der Besprechung der Bestimmungen der amtlichen Vorlage über die politischen Delikte, so über den Hochverrat, den Landesverrat und die anderen sogenannten Staatsverbrechen in der schlüssigsten Weise nachgewiesen, daß der vorliegende Entwurf, entgegen den Behauptungen des Reichsjustizministers Hergt, ein Gesetz gegen die Interessen des Proletariats ist, denn dieses Gesetz bezweckt, die Arbeiterklassen der beiden Länder in ihrem politischen und wirtschaftlichen Kampfe zu knebeln.

Die Schrift ist mit der beim Verfasser bekannten Sachkunde und Klarheit geschrieben. Alle Roten Helfer müssen diese Schrift, die auch für die bevorstehenden Wahlkämpfe wichtiges Material bietet, gelesen haben. Der billige Preis ermöglicht jedem die Anschaffung.

# Professor Radbruch zur Reichsgerichtssprechung.

Unzählige Male schon haben wir an dieser Stelle auf die überspannte Hochverrats- und Funktionär-Rechtsprechung des Reichsgerichts gegen Angehörige der KPD. hingewiesen. Viele Fälle sind auch bereits allgemein zum Gegenstand öffentlicher Angriffe geworden. Besonders gilt das von den Urteilen gegen die Schriftsteller, Künstler, Buchhändler, Verleger, denen die Öffentlichkeit ein größeres Interesse entgegengebracht hat. Nachstehend veröffentlichen wir ein Schreiben, das Professor Radbruch an den Rechtsanwalt Dr. Samter anlässlich der Buchhändlerprozesse gerichtet hat und das ebenfalls die Fehler der Reichsgerichts-Rechtsprechung bemängelt:

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Ich habe jetzt die mir übersandten Aktenstücke durchgesehen. Zu einem eigentlichen Gutachten fehlt es mir leider an Zeit, aber ich will nicht versäumen, Ihnen meine Meinung mitzuteilen.

Träfe die Rechtsansicht zu, daß die Politik der Kommunistischen Partei, wie es das Reichsgericht für die Vorbereitung zum Hochverrat fordert (Bd. 16, S. 169, Bd. 41, S. 143), den Vorsatz eines nach Angriffsobjekt und Angriffsplan bestimmten, konkreten hochverräterischen Unternehmens enthält oder zur Zeit der fraglichen Vorgänge enthalten hat, dann wären der Strafbarkeit Grenzen überhaupt nicht mehr zu ziehen. Die Strafbarkeit wegen Vorbereitung zum Hochverrat wäre dem persönlichen Bereiche nach dann nicht etwa, wie das Reichsgericht es versucht, auf die Funktionäre zu beschränken, sondern müßte auf alle Parteimitglieder erstreckt werden, wenigstens soweit sie mit den revolutionären Bestrebungen der Partei einigermaßen vertraut sind. Und sachlich würden als Vorbereitung zum Hochverrat bei allen diesen Personen Verhaltensweisen anzusehen sein, die bei jeder anderen Person gänzlich harmlos wären. Der Vertrieß von Schillers „Räuber“, Zolas „Germinal“ oder Hauptmanns „Weber“ wäre, wenn es zur psychologischen Vorbereitung der revolutionären Parteizwecke geschähe, als Vorbereitung zum Hochverrat anzusehen. Ja, auch die Grenze, die eines der Urteile zieht, wenn es Goethes Worte „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten“ in einer kommunistischen Schrift nicht beanstanden will, würde nicht aufrechtzuerhalten sein. Es würde also für die Kommunistische Partei ohne einen Akt der Gesetzgebung ein „Rechtszustand“, schlimmer als derjenige des Sozialistengesetzes, gelten.

Es versteht sich von selbst, daß diese Rechtsansicht praktisch gar nicht durchführbar ist. Sie würde nur in zufällig herausgegriffenen Einzelfällen, deren Auswahl letzten Endes davon abhängt, von welchen Tatsachen die Polizei Kenntnis zu nehmen und der Staatsanwaltschaft Kenntnis zu geben für gut findet, zur Bestrafung führen, und es müßte daraus eine unerträgliche Rechtsunsicherheit und weiterhin eine Erschütterung des allgemeinen Rechtsbewußtseins angesichts der ungleichen Rechtsanwendung erwachsen.

Dabei sind die polizeilichen Folgen, welche die Annahme der Strafbarkeit kommunistischer Bestrebungen als solche konse-

quenterweise haben müßte, noch nicht einmal in Betracht gezogen.

Die praktische Undurchführbarkeit der Rechtsansicht läßt ihre juristische Bedenklichkeit vermuten. Das Reichsgericht (Bd. 5, S. 68) spricht aus, daß „die Verbreitung von Grundsätzen, welche an sich oder in ihrer weiteren Entwicklung, wenn sie im Volke Leben gewinnen, zu gewaltsamen Angriffen der in §§ 80, 81 bezeichneten Art führen, den Tatbestand des § 86 allerdings noch nicht erfüllt“, da „§ 86 die Vorbereitung eines bestimmten Unternehmens zur Voraussetzung hat“. Die gleiche Entscheidung gibt dafür ein gerade mit Bezug auf die vorliegenden Fälle belehrendes Beispiel: „Wenn ein Vater seinen Sohn in Hinblick auf eine von keiner Seite geplante, aber von ihm als möglich gedachte revolutionäre Bewegung in revolutionären Ideen erzöge“. Nicht anders kann es liegen, wenn eine Partei, wie in den zur Verhandlung stehenden Schriften, ihren Nachwuchs in revolutionären Ideen erzieht. Genauere Prüfung der Tatsachen könnte zu dem Ergebnis führen, daß auch die beanstandeten literarischen Äußerungen vielleicht auf eine „als möglich gedachte revolutionäre Bewegung“ auf eine neue, durch wirtschaftliche, von der eigenen Wirkung unabhängige Verhältnisse bedingte revolutionäre Welle, nicht aber auf eine bestimmt geplante revolutionäre Unternehmung gerichtet seien.

In diesen Ausführungen sind die Irrtumsmöglichkeiten, die in der Anwendung des eventuellen Vorsatzes liegen, noch nicht einmal in Rechnung gezogen. Die Annahme der Möglichkeit eines strafbaren Inhalts der von ihm verbreiteten Schriften durch den Buchhändler und die eventuelle Billigung dieses Inhalts wird in solchen Fällen leicht irrtümlich konstruiert, ein bloßes Wissenmüssen

zum Wissen und Billigen umgedeutet. Ob dies auch in den vorliegenden Fällen zutrifft, ist Sache tatsächlicher Nachprüfung.

Ich brauche nicht zu sagen, daß die beanstandeten Äußerungen nicht meiner Ansicht und zu einem Teile auch durchaus nicht meinem Geschmack entsprechen. Vielleicht gewinnt aber gerade dadurch meine Meinungsäußerung an Gewicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Professor Dr. Radbruch.



Niedner: „Meine Herren . . . Aber wo sind die Angeklagten?“

**1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Mark**  
**Gefangenen- und Familienunterstützung**  
zahlte die „Rote Hilfe Deutschlands“ in den  
Jahren 1925-1927 aus.  
**500 000 Mk.**  
braucht die Rote Hilfe, um den Frauen und Kindern der  
politischen Gefangenen eine Weihnachtsfreude zu bereiten!  
**AUCH DU MUSST HELFEN!**

# Begrüßung in der Freiheit!

Brüder, Klassengenossen, Kämpfer gegen Terror und weiße Justiz! Willkommen! Willkommen in der Heimat, auf dem Boden Eures und unseres gemeinsamen Wirkens, in Vergangenheit und in Zukunft. Als wieder gewonnene Mitkämpfer begrüßen wir Euch! — Das war der Grundgedanke, der Sinn, der begeisternde Inhalt vieler Begrüßungsfeiern, die den aus der Gefangenschaft — die meisten allerdings nur bedingt, mit einem Bewährungs-Drohbrief belastet — zurückkehrenden politischen Gesinnungsfreunden galten. Aus der Fülle der Schilderungen solcher Feiern können wir an dieser Stelle leider nur einige herausgreifen. Besonders imposant, ein erhebender Ausdruck proletarischer Solidarität, war die Begrüßung des aus dem Zuchthaus Sonnenburg am 27. September zurückkehrenden Funktionärs Willy Warnke aus Hamburg. Bei der Einfahrt des Zuges in die Bahnhofshalle Altona wogte eine vieltausendköpfige Menge auf dem Platz vor dem Gebäude. Brausende Hochrufe schallten dem Freunde entgegen. Eine Kapelle des RFB. intonierte: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“ Nach Begrüßungsansprachen formierte sich ein mächtiger Zug von Demonstranten, die vom Bahnhof aus den Zurückgekehrten in seine Wohnung begleiteten. Hier überraschte eine festliche Illumination. Sämtliche Fenster des Hauses ließen Kerzenglanz erstrahlen. Ueberall Willkommensgrüße, Transparente mit den verschiedenen Rote-Hilfe-Parolen. Wiederum intonierte eine Kapelle Arbeiterlieder. Vor dem Hause nahmen die Vertreter von Organisationen mit Fahnen Aufstellung. Trotz hellem Fackelschein zog sich die Menge bis über den Lichtkreis hinaus. Die imposante Feier fand mit dem gemeinsamen Gesang der Internationale ihren Abschluß.

Nach Verbüßung von 3½ Jahren Zuchthaus, mit einem halbjährigen Strafnachlaß, konnte der proletarische Kämpfer Rudolf Hintze aus Itzehoe die Strafanstalt Rendsburg verlassen. Vergehen gegen das Sprengstoff-Gesetz, das noch keinem Rechtsputscher zum Verhängnis geworden ist, hatte ihn der Freiheit beraubt. Als er in seinem Wohnort anlangte, sah er vor sich einen großen Teil der Bevölkerung, Vertreter aller proletarischen Organisationen, die ihn herzlichst und stürmisch begrüßten. Ueberwältigt von solchen Beweisen des Gedankens in proletarischer Solidarität und des Vertrauens auf seinen ungebrochenen Kampfesmut, sagte Hintze in Beantwortung einer Begrüßungsansprache: „Der proletarischen Sache bin und bleibe ich in Treue ergeben. Besonderen Dank muß ich der Roten Hilfe aussprechen, die in so muster-gütiger Weise für meine Familie und für mich selbst gesorgt hat.“ —



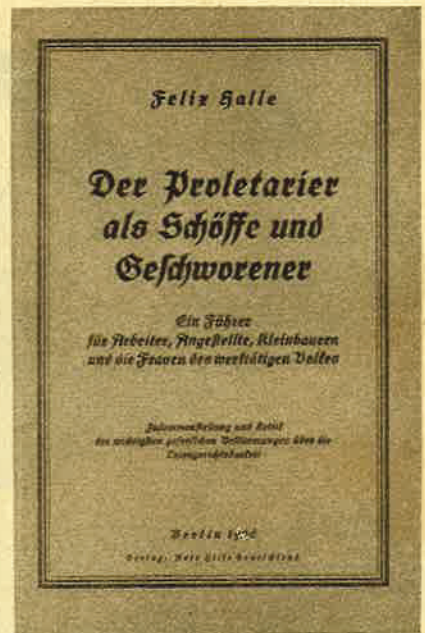
Die nebenstehende Schrift ist jetzt aktuell, da die Schöffen- und Geschworenenlisten für 1928 von den Stadtverordnetenversammlungen wieder zusammengestellt werden. Preis der Broschüre 60 Pfennig.

## Postkarte Sacco- und Vanzetti.

Zum bleibenden Gedenken an Sacco und Vanzetti, die als Unschuldige mit dem elektrischen Stuhl hingerichtet wurden, hat der Zentralvorstand der RHD. im Mopr-Verlag, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 77/78, eine Sacco-Vanzetti-Postkarte herausgegeben. Der Preis der Karte beträgt 10 Pfg. Der Erlös ist für die vielen Tausend Leidensgenossen Saccos und Vanzettis bestimmt. Die künstlerisch ausgezeichnete, im Kupfertiefdruck hergestellte Karte sollte sich jeder Arbeiter kaufen, einrahmen und an die Wand hängen.

**Vollständig ausverkauft** ist die Broschüre „Folterkammer Amerika! Sieben Jahre Sacco und Vanzetti“, von der insgesamt 90 000 Exemplare verkauft wurden. Dieser Massen-

umsatz konnte nur dank der tatkräftigen Arbeit vieler Roter Helfer erzielt werden. Jetzt gilt es, die Broschüren: „Staatsanwalt höre: Heraus mit Margies“, Preis 20 Pfennig; Sozialdemokraten, parteilose Arbeiter und die Rote Hilfe, Preis 25 Pfennig; Weiße Justiz und Rote Hilfe, Preis 25 Pfg.; Lansbury; Selb! Ruf an die, die noch nicht mit uns sind, Preis 10 Pfennig, ebenfalls in Massen umzusetzen.



## Musterhafte Rote - Hilfe - Arbeit!

Bayern ist ein helber Boden für die proletarische Bewegung. München selbst der Zentralpunkt faschistischen Kampfes gegen die Gesamtbewegung und speziell gegen die Rote Hilfe. Aber Druck, Verfolgung, Hetze und Gehässigkeit können den Vormarsch der Roten Hilfe-Bewegung nicht aufhalten. Trotz Hilterei, von klerikalen Bannflüchen



begleitet, marschieren wir. Allerdings, es muß auch gearbeitet werden. Wie gearbeitet werden kann, ergibt die Tatsache, daß hier 2 Rote Helfer in zusammen 7 Stunden 1600 „Rote Helfer“ absetzten; der eine Helfer in 3 Stunden 600, der andere in 4 Stunden 1000.

Das sind Leistungen, die überall als Muster dienen sollten. Oder gibt es noch größere Leistungen?

Gen. Wolfzellner, der in 4 Std. 1000 Rote Helfer umsetzte.

Es ist erschienen:

## Mopr Zeitschrift für Kampf und Arbeit der International. Roten Hilfe

2. Jahrg. Nov. 1927 Nr. 2.

Inhalt:

1. An unsere Leser!
2. Die zweite Konferenz der I.R.H. von Welw.
3. Die Lehren der Sacco- und Vanzetti - Kampagne. Von Geyer.
4. China.

## Aus der Rote - Hilfe - Bewegung:

1. Die Rote-Hilfe-Arbeit Rußlands.
2. Arbeit der R. H. D.
3. Arbeit der Roten Hilfe Oesterreichs.
4. Die Arbeit der Roten Hilfe Schweiz.
5. Die Arbeit d. Roten Hilfe Frankreich.
6. Sacco- und Vanzetti-Kampagne in England.

## Aus der Praxis für für die Praxis.

Dokumente.  
Literatur.

Preis: 20 Pfg.

Zu beziehen durch:  
Mopr-Verlag, Berlin W 7,  
Dorotheenstr. 77-78 oder  
durch R.-H.-Funktionäre



Der wirft den Diktator in die Leibespende  
Und saugt begierig ihre Dankesworte;  
Dann schlücht ihr fort vom Bussatort  
Und wäscht sich eure Märchenentledigte Hände.

Und fragt nach jemand, was das Herz empfindet,  
Beneidlich jener sieben Meinschensorte?  
Dann hebt ihr Blick sich zu der Himmelskuppel  
Und einer Mauer spricht: „Mensch, über dich, Dumme!“

Ihr seid geschäftlich, wie ihr seid und wisset,  
Die Saat muß taugendstüßig Frucht erbringen  
Denn wird kein Ditteln auch zum Samen zwingen.

Wenn ihr am Kreuzesfuß zum Heiland steht -  
Und laßt die Mörder im Opferkasten klirren:  
Soll's auch die ewige Seligkeit erringen.

123

Zeichnung und Text von einem politischen  
Gefangenen.

# Rote Hilfe-Korrespondenten



90 Neuaufnahmen, darunter 80 % parteilose Arbeiten, gemacht werden. Die Geldsammlung am Jugendtag erbrachte eine schöne Summe.

## Ostpreußen.

Im 3. Quartal galt es, agitatorisch viel zu leisten. Die Veranstaltungen der proletarischen Organisationen (RFB., KPD.) mußten für die Rote Hilfe ausgenutzt werden. Dabei wurde versucht, planmäßiger vorzugehen und der ganzen Agitation ein einheitliches Gesicht zu geben. Mit Hilfe einer großen Anzahl einheitlicher Transparente haben wir die Rote Hilfe populär gemacht. Die Kampagne für Sacco und Vanzetti gab uns Gelegenheit, die Brutalität bürgerlicher Gerichtsbarkeit in hellstem Lichte zu zeigen. Die Wiener Ereignisse waren ebenso geeignet, wirkungsvolle Propaganda zu betreiben.

Wir werden in der jetzt bereits eingeleiteten Kartoffelsammlung sehen, inwieweit Ostpreußen praktische Rote Hilfe-Solidarität zu üben weiß. Wir werden genau prüfen, wo unsere Agitation Erfolg hatte und wo sie ungenügend war. Die Vorgänge in Litauen und die Tatsache, daß die Rote Hilfe die litauischen Emigranten unterstützt, sind hier für unsere Arbeit von größter Bedeutung.

## Groß-Thüringen.

Die Monate August und September für die vom Thüringengenehmigten Sammlung zugunsten gewidmet. Ueber 22 000 Briefe einigten. Intellektuelle, Gewerkschaften, Betriebsräte usw. wurden 2000 Thüringer Orte erhielten Sammlung. Schon heute zeigt erhebliche Beträge gehen auf die auch die Strzlewiczveranstaltungen mit benutzt, damit recht herauskommt.

Amnestie. Die Hindenburg-Thüringer Genossen Behlau Reihen der Arbeiterschaft zurück. 6 Jahre Zuchthaus verbüßt. Für Genossen in den Ortsgruppen nosse Härzer wurde nicht auf freiem Fuß gesetzt.

Sacco und Vanzetti. Viele Protesttelegramme und Resolutionen wurden zur Unterstützung der Kampagne Sacco und Vanzetti abgeschickt und 1500 Broschüren umgesetzt.

Recht erfreulich ist besonders für Monat September die Zunahme der „Roten Helfer“-Leser. Für die bevorstehende Wintersammlung sind die Arbeiten in vollem Gange.

## Schweiz.

In den meisten Sektionen hat die Wahlkampagne eingesetzt. Es gilt die Mitgliederzahl zu verdoppeln. Alle Sektionen und Gruppen müssen unbedingt eine Hausagitation durchführen. Die Arbeitsgruppen in den Betrieben werben in ihrem Gebiete. Wir haben bis heute erst 42 kollektiv angeschlossene Organisationen mit einer Anhängerzahl von rund 23 000. Diese Zahl kann verdoppelt werden.

Die besten Helfer in unsern Kampagnen sind unsere Broschüren und unsere Zeitung „Der rote Helfer“. Unsere Parole: Der Rote Helfer in alle Arbeiterfamilien!

Die provisorische Abrechnung über das erste Halbjahr 1927:

**Einnahmen:** Mitgliederbeiträge 5401,85 Fr., Organisationsbeiträge 2646,80 Fr., Freiwillige Beiträge 851,30 Fr., Listensammlungen 202,64 Fr., Veranstaltungen 1203,15 Fr., Materialverkauf 3331,41 Fr., Winterhilfe 1487,10 Fr., Diverse Einnahmen 61,15 Fr. — Total Januar—Juni 1927 15185,40 Fr. (Total Januar—Juni 1926 8678,90 Fr.)

**Ausgaben:** Für Intern. Hilfszwecke 4500 Fr., Emigrantenunterstützungen 4489,40 Fr., Rechtsschutz 371,55 Fr., Aktionen 805,75 Fr.



Protestdemonstration in Tilsit

Agitations-Propaganda 1451,50 Fr., Veranstaltungen 1292,60 Fr., Material (Zeitungen, Brosch.) 3414 Fr., Verwaltungskosten 887,73 Fr., Winterhilfe 847,75 Fr., Diverse Ausgaben 525,— Fr. Total-Ausgaben 18 585,28 Fr.

Unsere Verpflichtungen konnten wir nur unter restloser Verwendung des Saldos pro 31. Dezember 1926 nachkommen. Mitgliederbeiträge, Organisationsbeiträge und Einnahmen aus Materialverkauf müssen wir verdoppeln.

Jetzt hat auch die Winterhilfe einzusetzen! Unsere Paten in den bayrischen Gefängnissen, im Gefängnis zu Cottbus und in Polen, im Zuchthaus Wronki setzen mit ihren Angehörigen alle Hoffnungen auf uns. Wir wollen sie nicht enttäuschen.

## Sorben erschienen:

### Roter Helfer-Handbuch 1928

ca. 120 Seiten. In biegsamen Leder gebunden 0,50 M.

„Das erste Handbuch der Roten Hilfe, das einen längst empfundenen Mangel beseitigt, enthält alles Wissenswerte, was für jeden Roten Helfer in der täglichen Kleinarbeit für die politischen Gefangenen von Nutzen ist. Auf den Kalenderseiten ist für jeden Tag genügend feier Raum gelassen, um die Veranstaltungen, Sitzungen etc. vorzunehmen. Gleichzeitig sind die wichtigsten proletarischen Gedenktage vermerkt. Es folgen einige grundsätzliche Artikel und statistisches Material über die RH. und ihre Arbeit. Sehr wichtig ist weiter der Artikel „Der politische Gefangene“ von Peter Maslowski. Sehr begrüßen werden die Roten Helfer Musterentwürfe von Gesuchen um Straflaß resp. Niederschlagung wegen verhängter Geldstrafen bei Plakatkleben usw.“

Das Handbuch wird wegen seiner Billigkeit und guten Ausstattung sehr schnell vergriffen sein. Darum empfehlen wir jedem Roten Helfer sofort ein Handbuch vom Bezirksvorstand der RHD. anzufordern.

## Niederrhein.

Im Monat September führten wir die Amnestie-Kampagne. 2 Kundgebungen fanden statt. Eine Belebung der Bewegung brachte die Rückkehr von 3 Genossen aus dem Kerker. In Elberfeld wurden die Genossen Salewsky und Zinns, die 3½ Jahre Gefängnis verbüßt hatten, mit Reststrafen von 8—10 Monaten auf Bewährungsfrist von drei Jahren entlassen. Ihr Empfang gestaltete sich zu einer wuchtigen Demonstration für die Generalamnestie aller proletarischen politischen Gefangenen. Auch als die Genossen Hilden und Burghard aus dem Zuchthaus nach Düsseldorf zurückgekehrt waren, wurden sie von den Massen stürmisch begrüßt. Der Gen. Hilden hatte im Zuchthaus Striegau seine 8 Jahre verbüßt. Der Jugendgenosse Burghard bekam von 4 Jahren Zuchthaus 4 Monate mit 3 Jahren Bewährungsfrist erlassen. So sieht die Hindenburg-Begnadigung aus. In unserem Bezirk schmachten immer noch 20 Klassenkämpfer mit rund 120 Jahren Zuchthaus und Gefängnis im Kerker. Der Kampf um die Vollamnestie geht also verstärkt weiter.

Arbeitsgebiets-Kurse mit dem Thema „Klassenjustiz, Proletariat und bürgerlicher Staat“ sind in Vorbereitung.



Bergarbeiter-R.H.-Werbegruppe in Hindenburg

Westachsen. Hier ist es gelungen, die eingesetzten Werbekampagnen: Reichswerbwoche, Klara Zetkin-Werbwoche und Kinderheimsammlung mit einigermaßen guten Ergebnissen abzuschließen.

In einer Klara Zetkin-Werbwoche war es beispielsweise gelungen, in einer ganzen Reihe von Orten Einheitskomitees zu bilden, in denen in größerer Zahl neben den uns längst befreundeten Organisationen noch andere (Sportvereine, Gesangsvereine, Freidenker) mitwirkten.

Die ministeriell genehmigte Kinderheimsammlung stellte starke Anforderungen an die Kräfte des westsächsischen Bezirksvorstandes. Da die Landesleitung für die Kinderheimsammlung in Leipzig war, geschah auch von hier der Hauptvertrieb des Werbematerials. An ca. 22 000 Adressen (intellektuelle, alle sächsischen Gemeinden) wurden die Werbeproschüren des Kuratoriums zum Versand gebracht. Alle in Sachsen erscheinenden Zeitungen (rund 200) wurden ebenfalls mit dem Material des Kuratoriums beliefert. Leider ist es nicht gelungen, die Kinderheimkampagne zu einem vollen Erfolg zu gestalten. (Im Bezirksmitteilungsblatt haben wir schon zu den Lehren der Sammlung Stellung genommen.) Immerhin gelang es uns doch, in Westachsen einen größeren Teil von Arbeitervereinen für die Durchführung von Veranstaltungen zugunsten der Kinderheime zu gewinnen. Der Arbeiter-Theaterbund Leipzig veranstaltete in Leipzig fünf Werbeabende. Aus dem Programm heben wir hervor das Theaterstück „Das proletarische Requiem“ (behandelt den Leidensweg eines Proletarierkindes), Musik und Gesang, ausgeführt vom Arbeitermandollinen- und -gesangsverein. In anderen Orten wurde mit Hilfe von Turnvereinen, Freidenkergruppen, RFB. usw. Gartenfeste und Gartenkonzerte arrangiert.

Anfang September waren die bestehenden Differenzen im Bezirk überwunden. Wir glauben daher der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß es bald wieder aufwärts gehen wird.

## Württemberg.

Die Arbeit der Roten Hilfe macht Fortschritte. Der Prozeß gegen die 13 tapferen Klassenkämpfer vor dem Niederrhein lenkte zunächst die Augen der Werktätigen auf das proletarische Solidaritätswerk der RH. Sodann löste der Mord an Sacco und Vanzetti gewaltige Energien aus. Am Abend vor der Hinrichtung fanden zwei Massenkundgebungen statt; am Tag nach der Ermordung demonstrierten Tausende auf dem Wilhelmsplatz in Stuttgart. Trotz des strömenden Regens marschierten die Massen 2 Stunden lang bei Fackelschein durch die nächtlichen Straßen. Die Sacco-Vanzetti-Broschüre fand reißenden Absatz. In 2 Tagen war die für den ganzen Bezirk bestimmte Auflage in Stuttgart allein abgesetzt, es hätten gut 3000 Stück mehr vertrieben werden können.

Ein weiterer bedeutender Erfolg war der 13. Internationale Jugendtag für das Werk der RH. Eine sorgfältig vorbereitete Ausstellung gab ein anschauliches Bild aus der RH.-Arbeit. An einem Tag wurden 1000 Rote Helfer abgesetzt, in Cannstatt allein 500 Stück verkauft. Hier konnten in 3 Wochen



Propaganda-Transparent der R.H. Bezirk Ostpreußen